

Tagesordnung

Öffentlich

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie gleich bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Einstimmig beschlossen wurden im Vorfeld jetzt schon die Stücke 1), 2), 3), ebenso beschlossen das Stück Nummer 4) gegen die Stimmen von KPÖ und dem Herrn Gemeinderat Pacanda, das Stück Nummer 7) gegen Herrn Gemeinderat Pacanda, das Stück Nummer 8) wurde wieder einstimmig beschlossen, ebenso einstimmig erfolgten die Beschlüsse bei den Stücken 9) bis 13), einstimmige Beschlüsse auch beim Nachtragsstück Nummer 18) und 19), ebenso die Stücke 22) und 24), das Stück Nummer 25) gab es Gegenstimmen der Grünen und der SPÖ, beim Stück Nummer 26) gab es eine Gegenstimme von unserem Piraten, das Stück Nummer 28) einstimmiger Beschluss, das Stück Nummer 29) gegen Herrn Gemeinderat Pacanda beschlossen und das Stück Nummer 30) ebenso ein einstimmiger Beschluss, auch die Stücke 33) und 34) sind einstimmig beschlossen, beim Stück Nummer 36) bitte ich zu beachten, dass im Punkt eins die Gegenstimme der FPÖ vorliegen, das Stück Nummer 38), zweiter Nachtrag, einstimmiger Beschluss, ebenso die Stücke 39) und 40), beim Stück Nummer 41) wurde die Petition an den Universitätsrat der Universität Graz zurückgestellt.

1) A 5-1550/04-415

Förderung der Mobilen Sozialen Dienste
in Graz; Zuschussbedarf im Jahr 2013 in
der Höhe von insgesamt € 2.400.000,-;
Aufwandsgenehmigung auf der Fipos
1.42910.728400

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 2.400.000,- für das Jahr 2013 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.42910.728400 gegeben.

2) A 5-12354/13-1

Betreutes Wohnen auf Basis der
Richtlinien der Steiermärkischen
Landesregierung vom 6.3.2006;
Vertraglicher Beitrag für den
Projektzeitraum 1-12/2013 im Budgetjahr
2013 in der Höhe von insgesamt
€ 500.000,-
Aufwandsgenehmigung auf der Fipos
1.42910.728510

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 500.000,- für das Jahr 2013 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.42910.728510 gegeben.

3) A 5-15152/2013-1

Verein „ErfA – Erfahrung für Alle“;
Vertrag für das 2. Hj. und
Aufwandsgenehmigung über insgesamt

€ 560.000,- für 2013 aus den Fipossen
1.42900.72880 (€ 475.000,-) und
1.42900.728810 (€ 85.000,-)

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle

- 1.) den beiliegenden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vertrag, abgeschlossen zwischen dem Verein „ErfA – Erfahrung für Alle“ und der Stadt Graz, beginnend ab 1.7.2013 befristet bis 31.12.2013, beschließen und
- 2.) die Aufwandsgenehmigung zur Refundierung der damit verbundenen Personal- und Sachkosten an den Verein ErfA für 2013
 - in der Höhe von € 475.000,- für das Projekt „Betreuung und Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen“ (die Bedeckung ist auf der Fipos 1.42900.728800 gegeben) erteilen, und
 - in der Höhe von € 85.000,- für das Projekt „Nähwerkstatt“ (Bedeckung ist auf der Fipos 1.42900.728810 gegeben) erteilen.

4) A 8-10081/06-113

Holding Graz – Kommunale
 Dienstleistungen GmbH
 Richtlinien für die Generalversammlung
 gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
 Landeshauptstadt Graz 1967;
 Stimmrechtsermächtigung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

1. Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und über die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012.
2. Kenntnisnahme des Konzernjahresabschlusses zum 31.12.2012 und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2012.
3. Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Corporate Governance Berichtes 2012.
4. Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses 2012.
5. Zustimmung zur Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012.
6. Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013.
Zustimmung zur Bestellung der ■■■■■, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013.

7) A 8-00488/2008-14

Grazer Parkraumservice
Personalbereitstellungs GmbH
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Grazer Parkraumservice Personalbereitstellungs GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG.
2. Genehmigung und Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 der Grazer Parkraumservice Personalbereitstellungs GmbH.
3. Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2011 und per 31.12.2012, jeweils € 0.00, durch Vortrag auf neue Rechnung.
4. Entlastung des Geschäftsführers, ■■■■■, der Grazer Parkraumservice Personalbereitstellungs GmbH für die Geschäftsjahre 2011 und 2012.

8) A 8/4-24696/2007

Guldinweg – Teuffenbachweg –
Geh- und Radweg
Bescheidmäßige Grundabtretung
Übernahme des Gdst.Nr. 90/34, EZ 1761,
KG 63122 Straßgang im Ausmaß von
353 m² in das öffentliche Gut der Stadt
Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 90/34, EZ 1761, KG 63122 Straßgang, mit einer Fläche von 353 m², welche mit rechtskräftigem Bescheid vom 8.5.2009, GZ: 005837/2009-0005, zur Abtretung vorgeschrieben wurde in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

9) A 8/4-13718/2012

Fellingergasse – Lendplatz – Stockergasse
Wertgleicher Grundtausch von drei
insgesamt 17 m² großen Tfl. der Gdst.Nr.
2487, Gdst.Nr. 2528 und Gdst.Nr. 533, je
EZ 50000, KG Lend (öffentl. Gut) gegen
eine 34 m² große Tfl. des Gdst.Nr. 67, EZ
55, KG Lend

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idgF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

1. Die Auflassung der drei insgesamt 17 m² großen Teilflächen der Gdst.Nr. 2487, Gdst.Nr. 2528 und Gdst.Nr. 2533, je EZ 50000, KG Lend, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
2. Der wertgleiche Grundtausch der insgesamt 17 m² großen Teilflächen der Gdst.Nr. 2487, Gdst.Nr. 2528 und Gdst.Nr. 2533, je EZ 50000, KG Lend, aus dem Eigentum der Stadt Graz und der 34 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 67, EZ 55, KG Lend, aus dem Eigentum der ■■■, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
3. Die Übernahme einer 34 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 67, EZ 55, KG Lend, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, welche lt. Punkt 2 aus dem Eigentum der ■■■ eingetauscht wurde, wird genehmigt.
4. Sämtliche mit der Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages bzw. der Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren hat die Stadt Graz zu tragen.

Die jeweils anfallende Grunderwerbssteuer und Immobilienertragsteuer trägt jeder Vertragspartner für sich selbst.

5. Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes erfolgte durch ■■■.
6. Die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
7. Die Errichtung des Vertrages – wenn erforderlich – erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz, Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.
8. Die Bedeckung für den Tauschwert in der Höhe von € 1.000,- ist sowohl auf der Fipos 2.84000.001310 als auch auf der Fipos 1.84000.001310 zu verbuchen.

Die Nebenkosten in der Höhe von € 500,- sind auf der Fipos 1.84000.001310 zu bedecken.

10) A 8/4-3005/2011

Kirchbergstraße
Neubau der Brücke über den
Mariatrosterbach,
Auflassung vom öffentlichen Gut und
unentgeltliche Übertragung von
Grundstücksflächen im Gesamtausmaß
von 26 m² in die EZ 50001, öffentliches
Wassergut

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer 3 m² großen Teilfläche (Nr. 7) des Gdst.Nr. 30/2, einer 8 m² großen Teilfläche (Nr. 3) des Gdst.Nr. 529 und einer 11 m² großen

Teilfläche (Nr. 6) des Gdst.Nr. 530, alle EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

- 2.) Die unentgeltliche Übertragung der in Pkt. 1.) aus dem öffentlichen Gut aufgelassenen Teilflächen der Gdst.Nr. 30/2, Gdst.Nr. 529 und Gdst.Nr. 530, alle EZ 50000, mit einer Gesamtfläche von 22 m² in die EZ 50001, KG Graz Stadt-Fölling, öffentliches Wassergut (Eigentum des Landes Steiermark) wird genehmigt.
- 3.) Die unentgeltliche Übertragung einer 4 m² großen Teilfläche (Nr. 4) des Gdst. Nr. 18, EZ 683, KG Graz Stadt-Fölling, aus dem Privateigentum der Stadt Graz in die EZ 50001, KG Graz Stadt-Fölling, öffentliches Wassergut (Eigentum des Landes Steiermark) wird genehmigt.
- 4.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt.

11) A 8/4-19873/2013-07

Alte Poststraße 152 – 154
Erweiterung des Mietgegenstandes um
ca. 150 m² für die FH-Joanneum GmbH
Abschluss eines Nachtrages zum
bestehenden Mietvertrag ab 1.10.2013
auf unbestimmte Zeit
Erweiterung des Leihvertrages der FH-
Standort Graz GmbH
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die Stadt Graz mietet von ■■■■■ zusätzliche Räumlichkeiten im Objekt Alte Poststraße 152-154 im Ausmaß von ca. 150 m² zu einem Nettomietpreis von € 7,65 /m² zuzüglich Betriebs- und Heizkosten ab Fertigstellung der Adaptierung gemäß Bau- und Ausstattungsbeschreibung am 1.10.2013 an. Die Anmietung erfolgt mittels Nachtrag zum bestehenden Vertrag auf unbestimmte Zeit. Eine Aufkündigung kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende erfolgen. Die Miet- und Vergebührungskosten von ca. € 4.900,- für den Zeitraum 10-12/2013 und ca. € 17.000,- für 2014 sind im Budget der A 8/4 – Abteilung für Immobilien vorhanden.

Die hinzugemietete Fläche wird in den bestehenden Leihvertrag mit der städt. FH-Standort Graz GmbH aufgenommen, die die Flächen aufgrund der bestehenden Fördervereinbarung der FH-Joanneum GmbH zur Verfügung stellt.

12) A 8 – 18090/2006-74
A 15 – 22706/2006

Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH; Verlängerung des Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH für den Zeitraum 1.1.2014 bis 31.12.2016

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

Der beiliegende Finanzierungsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, wird für den Zeitraum von 1.1.2014 bis 31.12.2016 genehmigt.

13) A 16-014668/2013/0011
A 8 – 18780/2006-89

Stadtmuseum Graz GmbH
Abschluss eines Finanzierungsvertrages
Zeitraum Juli 2013 bis Dezember 2014

Der Kulturausschuss und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadt Graz und der Stadtmuseum Graz GmbH, wird genehmigt.

NT 18) MD - 34816

IT-Projektumsetzung 2013/204
Antrag auf Aufwandsgenehmigung über
€ 1.600.000,-
Fipos: 1.01600.728007

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigung für die angeführten IT-Umsetzungsprojekte 2013/2014 in der Höhe von insgesamt € 1.600.000,- wird erteilt. Die dazu erforderlichen Mittel finden ihre Bedeckung in der Finanzposition 1.01600.728007 für die Jahre 2013 und 2014.

NT 19) Präs. 010772/2003/0059

Bestellung von Notaren

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Notare ■ werden befristet bis 30.6.2018 zu Bevollmächtigten der Stadt Graz bestellt.

NT 22) A 8-6642/2013-20

Baudirektion und Verkehrsplanung,
diverse AOG-Vorhaben;
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 593.600,- in der AOG 2013 und
€ 2.480.000,- in der AOG 2014

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

In der AOG 2013 bzw. 2014 werden folgende Budgetaufstockungen genehmigt:

Fipos	Bezeichnung	Aufstockung 2013	Aufstockung 2014
5.61200.002120	Straßenbauten, Fußgängerverkehr		
	Anordnungsbefugnis: A 10/8	200.000	800.000
5.61200.002750	Straßenbauten, Radwege		
	Anordnungsbefugnis: A 10/8	250.000	1.250.000
5.61200.002700	Straßenbauten, BOB 2005		
	Anordnungsbefugnis: BD	43.600	130.000
5.61200.002900	Straßenbauten, Kleinmaßnahmen (Deckungsklasse BD090)		
	Anordnungsbefugnis: BD	100.000	300.000
6.61200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: A 8	593.600	2.480.000

NT 24) A 8-6642/2013-2

Eckwertbudgets 2013
Erhöhung der Abteilungseckwerte
durch Sparbuchentnahmen,

haushaltsplanmäßige Vorsorge

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 8/2012, beschließen:

1. In der OG 2013 werden folgende Fiposse geschaffen bzw. erhöht:

1.90000.642000 „Beratungskosten“ um	€ 249.800,-
1.69000.755000 „Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern., Verkehrsverbund“ um	€ 250.000,-
1.24000.710100 „Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG“ um	€ 23.200,-
1.07000.729300 „Sonstige Ausgaben, Bezirksbudget“ um	€ 71.300,-
1.01400.04200 „Amtsausstattung“ um	€ 10.000,-

Zur Bedeckung wird die Fipos

2.91400.080000 „Beteiligungen“ um erhöht.	€ 604.300,-
--	-------------

2. Die Eckwerte der genannten Abteilungen werden jeweils zu Lasten der jeweiligen Sparbücher wie folgt erhöht:

Abteilung	Wert alt	Wert neu
Finanzdirektion	8.176.200	8.676.000
Abteilung für Bildung und Integration	58.250.900	58.274.100
Stadtrechnungshof	953.400	963.400

Freiwillige Feuerwehr Graz,
Zubau Wache Kroisbach,
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 170.000,- in der AOG 2014

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 8/2012, beschließen:

In der AOG 2014 werden die Fiposse

5.16300.775000 „Kap. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.),
Zubau Wache Kroisbach“

6.16300.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“
um je € 170.000,- erhöht.

NT 26) A 16-014775/2013/0032
A 8-17563/2006-159

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH;
Ergänzung zum Finanzierungsvertrag
hinsichtlich eines Kündigungsverzichtes
bis zum 31.8.2020 für die Opernhaus Graz
GmbH;
Festlegung des Zuschusses der Stadt Graz
für Opernhaus Graz GmbH im Zeitraum
von 1.9.2017 bis 31.8.2020 in der Höhe
von € 11,854.167,55 pro Wirtschaftsjahr

Der Kulturausschuss und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 iVm § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 30/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

1.

Ab 1.9.2017 bis 31.8.2020 wird beim Zuschussanteil für die Opernhaus Graz GmbH auf eine jährliche Wertanpassung verzichtet und somit von einem „eingefrorenen“ Landes- sowie Stadtzuschuss pro Wirtschaftsjahr ausgegangen. Dieser Betrag (für das Land Steiermark € 14.488.427,-, für die Stadt Graz € 11.854.167,55) resultiert aus einer Vorschauberechnung des Landeszuschusses für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 auf Basis des Wirtschaftsjahres 2012/2013 unter Annahme einer jährlichen Verbraucherpreisindex-Anpassung von plus 2,5 Prozent und entspricht dem ursprünglichen Anteil der Opernhaus GmbH am Landes- bzw. Stadtzuschuss inklusive Instandhaltung und Investitionen sowie exklusive Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH von 63,37 Prozent.

2.

Der Finanzierungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH unter Beitritt der Bühnengesellschaften, wird hinsichtlich eines Kündigungsverzichtes bis zum 31.8.2020 für die Opernhaus Graz GmbH ergänzt und der Zuschuss des Landes wird für die Opernhaus Graz GmbH im Zeitraum von 1.9.2017 bis 31.8.2020 in der Höhe von € 14,488.427,- und jener der Stadt in der Höhe von € 11,854.167,55 pro Wirtschaftsjahr festgelegt.

NT 28) A 8-40946/2008-62
A 8-6642/2013-24
A 15-8592/2006

ECO WORLD STYRIA –
Umwelttechnik Cluster GmbH
Reininghausstraße 14, 8020 Graz
Gesellschafterzuschuss in der Höhe von
€ 100.000,- für das Jahr 2013 für das Jahr
2013, Abschluss eines Finanzierungs-

vertrages und haushaltsplanmäßige
Vorsorge

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Sinne der 15%-igen Beteiligung der Stadt Graz an der ECO WORLD STYRIA – Umwelttechnik Cluster GmbH wird für 2013 ein Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 100.000,- für das Jahr 2013 und der Abschluss eines Finanzierungsvertrages, der einen integrierenden Teil der Beschlussfassung bildet, genehmigt.

Die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses für 2013 erfolgt zu Lasten der Fipos 5.78930.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen, Eco World Styria“, per 15.7.2013 auf das noch namhaft zu machende Konto der Umwelttechnik Cluster GmbH, Eco World Styria, Reininghausstraße 13, 8020 Graz.

In der AOG 2013 werden folgende Budgetveränderungen genehmigt.

Fipos	Bezeichnung	Aufstockung 2013
5.78930.755000	Lfd. Transfers an Unternehmungen, Eco World Styria	
	Anordnungsbefugnis: A 15	100.000
6.78930.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	
	Anordnungsbefugnis: A 8	100.000

NT 29) A 8-18561/06-53

Kunsthause Graz GmbH
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz;
Generalversammlung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Kunsthaus Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu 2. – Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2012.
2. Zu 3. – Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2012. Im Geschäftsjahr 2012 entstand ein Jahresfehlbetrag i.H.v. € -1.844.977,75. Zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses wird die Auflösung von nicht gebundenen Kapitalrücklagen i.H. von € 1.380.262,48 genehmigt.
3. Zu 4. – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012.
4. Zu 5. – Informationsbericht zur aktuellen Geschäftstätigkeit.
5. Zu 6. – Zustimmung zur Übernahme der Leasingadministration durch die Finanzdirektion.
6. Zu 7. – Zustimmung zum Wechsel in der Geschäftsführung
 - Zustimmung zu Zurücklegung der Geschäftsführerfunktion von ■■■■
 - Zustimmung zur Bestellung von ■■■■ im Rahmen ihrer städtischen Funktion und ohne gesondertes Entgelt als Geschäftsführerin der Kunsthaus Graz GmbH bis zum 31.12.2013 verbunden mit dem Auftrag, eine Fusionierung der Kunsthaus Graz GmbH mit der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH zu prüfen und Berichterstattung an den Gemeinderat bis Ende 2013.

NT 30) A 8-021515/2006/0148
A 23-030904/2013/0004

Ausführungsbeschluss:
Energieeinkauf für das "Haus Graz"

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die Ausschreibung soll auf Basis der vorliegenden Eckpunkte aus dem oben angeführten Motivenbericht durchgeführt werden.
- 2.) Die jährliche Beschaffung soll risikominimiert auf einzelne zeitlich gestaffelte Bestelltranchen aufgeteilt werden.
- 3.) Die Zeitpunkte für das Abrufen der einzelnen Bestelltranchen sollen von der GBG fixiert werden.

NT 33) A 8-6642/2013-22

Abt. für Bildung und Integration,
VS St. Veit und Liebenau;
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 305.000,- in der AOG 2013

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

In der AOG 2013 werden folgende Budgetvorsorgen genehmigt:

Fipos	Bezeichnung	Aufstockung 2013
5.21100.775100	Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen, Mietereinbauten (DKL:ABI01)	
	Anordnungsbefugnis: BILD	305.000
6.21100.871001	Kap. Transferz. von Ländern, Landesfonds und -kammern	
	Anordnungsbefugnis: BILD	305.000

NT 34) A 8-6642/2013-32

Abt.f. Bildung und Integration,
diverse AOG-Vorhaben;
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 2.000.000,- in der AOG 2013 und
€ 3.500.000,- in der AOG 2014

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012, beschließen:

In der AOG 2013 bzw. 2014 werden folgende Budgetaufstockungen genehmigt.

Fipos	Bezeichnung	Aufstockung 2013	Aufstockung 2014
5.21100.010005	Gebäude, GBG (DKL: SS052)		
	Anordnungsbefugnis: ABI	500.000	750.000
5.21200.010005	Gebäude, GBG (DKL: SS052)		
	Anordnungsbefugnis: ABI	500.000	750.000
5.24000.010506	Gebäude, GBG-Werkstätten (DKL. 06004)		
	Anordnungsbefugnis: ABI	700.000	1.500.000
5.25000.010506	Gebäude, GBG-Werkstätten (DKL: 06004)		
	Anordnungsbefugnis: ABI	300.000	500.000
6.21100.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: A8	500.000	750.000
6.21200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: A8	500.000	750.000
6.24000.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: A 8	700.000	1.500.000
6.25000.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: A 8	300.000	500.000

NT 36) A 8-039708/2012-0015

Frühe Sprachenförderung von Kindern in
institutionellen Kinderbildungs- und
-betreuungseinrichtungen in Graz für den

Zeitraum: 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2013

Fipos: 1.24000.728020

Gesamtaufwand maximal: € 573.200,-

Der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport stellt gemäß § 45 Abs. Z 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigung mit einem Gesamtaufwand von € 573.200,- zu Lasten der Fipos 1.24000.728020 wird erteilt.

2. NT 38) A 10/BD-010010/2011-46	<u>Aufstockung der Projektgenehmigung</u>
A 14-018683/2013-8	<u>„Smart City Project“</u>
A 10/8-9341/2013/8	<u>Rahmenplan, Fördervertrag,</u>
A 10/5-051722/2012-15	<u>Konsortialvertrag, Strategiepapier</u>
A 8-6640/2013-21	<u>„Smart City Graz“</u>
A 8/4-12320-2011	

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Verkehrsplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem vorliegenden Bericht wird vollinhaltlich zugestimmt und die Projektgenehmigung „Smart City Graz“ in der AOG 2012 bis 2017 wird von € 458.000,- auf € 2.959.900,- erhöht:

Bis Ende 2012	€ 97.000,-
2013:	€ 70.000,-
2014:	€ 150.000,-
2015:	€ 141.000,-
2016:	€ 350.000,-
2017:	€ 250.000,-
	<hr/>
	€ 1.058.000,-
+ Finanzrahmen zur Abw. der Transfer-	
zahlungen	€ 1.901.900,-
<u>Gesamtsumme:</u>	<u>€ 2.959.900,-</u>

2. Der Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ermächtigt, den entsprechenden Konsortialvertrag Smart City Project Graz-Mitte vom 26.6.2013 sowie die zur Abwicklung erforderlichen Dokumente (Förderungsvertrag des Klima- und Energiefonds) zu unterfertigen. Die Stadt Graz übernimmt damit weiterhin die Konsortialführung im Projektkonsortium „Smart-City-Projekt“.
3. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, weiterhin die Projektleitung im Projekt „Smart City Project“ zu übernehmen und die Stadt Graz als Konsortialführerin zu vertreten, die hierzu erforderlichen Ressourcen beizustellen und in Abstimmung mit den erforderlichen Fachabteilung und Gesellschaften die organisatorischen Vorbereitungen mit den erforderlichen Fachabteilungen und Gesellschaften die organisatorischen Vorbereitungen zur Umsetzung der „Smart City Graz Strategie“ einzuleiten. Hiermit werden operativ die ersten Schritte entsprechend den Festlegungen im 4.0 STEK, § 3, 1. Grundsatz, eingeleitet: Graz entwickelt sich zu einer Smart City. Das zugrundeliegende Strategiepapier „Smart City Graz“ wird beschlossen.
4. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die weitere Entwicklung von Smart City Graz durch geeignete Förderprojekte auf nationaler und EU-Ebene zu unterstützen sowie Forschungsprojekte im Hinblick auf eine zukunftsfähige Stadtentwicklung zu forcieren.
5. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, im Sinne der Arbeitspakete – Struktur „Smart City Project“ und den inhaltlichen Zielsetzungen des Arbeitspaketes 1 (AP1) in enger Zusammenarbeit mit der Stadtbaudirektion die Vorbereitungen zur Etablierung eines Stadtteilmanagements und der projektbegleitenden BürgerInnenbeteiligung zu beginnen, die Bebauungsplanung im Sinne des Motivenberichts voranzutreiben, die Planung des öffentlichen Raumes im Sinne des Motivenberichtes voranzutreiben und gemeinsam mit der Stadtbaudirektion den EUROPAN-Wettbewerb ideell und finanziell zu unterstützen.

6. Im Sinne einer urbanen und zukunftsfähigen Entwicklung bekennen sich die Stadt Graz sowie die beteiligten Gesellschaften – Holding Graz und Energie Graz – zur Umsetzung der „Smart City Graz - Strategie“ und zu einer bedarfsorientierten Planung und Herstellung der erforderlichen technischen und sozialen Infrastruktur in Abstimmung auf die voranschreitende Siedlungsentwicklung.
7. Die Stadtbaudirektion wird gemeinsam mit der Abteilung für Verkehrsplanung beauftragt, mit der Holding Graz die Kosten für die weiteren Planungsleistungen, insbesondere für ein eisenbahnrechtliches Verfahren, zu eruieren, damit für eine konkrete weitere Bearbeitung die erforderlichen Finanzmittel als Nachtrag zum Verkehrsfinanzierungsvertrag im Graz Linien-Kontrollgremium beschlossen werden können.
8. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, die Leitung des AP 5 zu übernehmen, die Durchführung der im AP 5 vorgesehenen Aufgaben in Abstimmung mit der Holding Graz /E-Mobility Graz GmbH (verantwortlich für das Arbeitspaket 5b) zu veranlassen und die im Projekt vorgesehenen Subaufträge zu vergeben.
9. Die Abteilung für Immobilien wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion und dem Stadtplanungsamt die Erstellung der zivilrechtlichen Verträge zu koordinieren, welche insbesondere im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungsplanung mit den Projektentwicklern verhandelt und abgeschlossen werden.
10. Die Abteilung für Grünraum und Gewässer wird beauftragt, die im Motivenbericht angeführten öffentlich zugänglichen Freiräume in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion zu schaffen und bei der Umsetzung der beabsichtigten Freiraumqualitäten bestmöglich mitzuwirken. In Bezug auf die

interne Ressourcenverteilung ist dem Smart-City-Quartier im Umfeld der Helmut-List-Halle hohe Priorität einzuräumen.

3. NT 39) Präs. 33131/2013-2

Dreifach-Halle HIB Liebenau;
Entsendung eines Mitgliedes in den
Hallenausschuss durch die Stadt Graz

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertreter der Stadt Graz im Hallenausschuss der Dreifach-Halle HIB Liebenau wird ■■■ nominiert.

3. NT 40) Präs. 11226/2003-44

Österreichischer Städtebund;
Vertretung der Stadt Graz im Arbeitskreis
für kommunales Facilitymanagement;
Neuentsendung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In den Arbeitskreis für kommunales Facilitymanagement des Österreichischen Städtebundes werden als Vertretung der Stadt Graz ■■■ und ■■■ entsandt.

Die Tagesordnungspunkte 1), 2), 3), 8), 9), 10), 11), 12), 13), NT 18), NT 19), NT 22), NT 24), NT 28), NT 30), NT 33), NT 34), NT 37), 2. NT 38), 3. NT 39) und 3. NT 40) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 4), 7), NT 25), NT 26), NT 29) und NT 36) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

5) BG00 025934/2013/0049/HOF
A 8-6640/2013-15

Fördervereinbarung zur mittelfristigen
Finanzierung des Internationalen Berg-
und Abenteuerfilmfestivals für die Jahre
2013 bis 2015

GR. Mag. **Frölich**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Das Ihnen sicher bekannte renommierte Berg- und Abenteuerfilmfestival wurde bisher schon auch unterstützt mit einer Summe von 50.000 Euro von Seiten des Bürgermeisteramtes der Stadt Graz. Es ist nun so, dass die Veranstaltung für die nächsten drei Jahre eine entsprechende Förderung von je 50.000 Euro im Jahr 2013/14/15 erhalten soll. Die ■■■ hat einen Budgetbedarf von 510.000 Euro pro Festival für die Jahre 2013 bis 2015 errechnet. Bemerkenswert interessant ist vielleicht zu erwähnen, dass die Finanzierung des Festivals zu 54,9% aus Fördereinnahmen diverser Institutionen bis hin zum österreichischen Filminstitut erfolgt, dass es allerdings aber auch erst gelingt, 45,1% der Kosten aus Erlösen und Eigenanteilen, Stichwort Sponsoring, aus der Privatwirtschaft Kartenerlöse zu lukrieren. Es ist das Stück im Finanzausschuss vorberaten worden und so auch beschlossen worden. Ich darf daher im Namen des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag stellen: Der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen, die Stadt Graz gewährt der ■■■ ab 2013 bis inklusive 2015 eine Subvention in der Höhe von jährlich 50.000 Euro. Die Gesamtsumme für diese Fördervereinbarung beträgt für die Jahre 2013 bis 2015 150.000 Euro. Für die haushaltsplanmäßige Vorsorge in den

Jahren 2013 bis 2015 wird die entsprechende Projektgenehmigung erteilt. Die Bedeckung erfolgt auf der dargestellten Finanzposition und ist im Rahmen der jeweiligen Eckwerte des Bürgermeisteramtes zu finanzieren. Die Fördervereinbarung ist durch das Bürgermeisteramt mit der ■■■■ laut beiliegendem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen. Die Auszahlung erfolgt am 15. September des jeweiligen Jahres. Ich bitte um Annahme (Applaus ÖVP).

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1, Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

1. Die Stadt Graz gewährt der ■■■■ ab 2013 bis inklusive 2015 eine Subvention in der Höhe von jährlich € 50.000,-. Die Gesamtsumme für diese Fördervereinbarung beträgt für die Jahre 2013 bis 2015 € 150.000,-.
2. Für die haushaltmäßige Vorsorge in den Jahren 2013 bis 2015 wird die entsprechende Projektgenehmigung erteilt. Die Bedeckung erfolgt auf der Fipos 1.77100.755000.007 und ist im Rahmen der jeweiligen Eckwerte des Bürgermeisteramtes zu finanzieren.
3. Die Fördervereinbarung ist durch das Bürgermeisteramt mit der ■■■■ laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.
4. Die Auszahlung erfolgt am 15. September des jeweiligen Jahres.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (42 : 0).

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

6) A 8/2-037979/2006-18

ParkGebV 2006, Anlage II zu § 2
Adaptierung Minuten-Rhythmus

GR Mag. **Frölich**: Wir haben ja in der Gemeinderatssitzung vom 13.6 die Parkgebührenverordnung 2006, da haben wir einen Beschluss befasst, wo ein sogenannter 3-4-3er-Rhythmus, was jetzt die Abrechnungsmodalität betrifft beschlossen wurde, das betrifft also einen gewissen Wert, um 10 Cent entsprechen dabei einem bestimmten Minutenkontingente. Herr Mag. Nigl hat das im Ausschuss so erläutert, dass man es auch verstanden hat, was damit gemeint ist. Es ist so, dass anlässlich der Umsetzung dieses gesamten Projektes, nämlich der Umprogrammierung der Parkscheinautomaten, die ja relativ kostspielig ist, die dort beauftragte ■■■ nun mitgeteilt hat, dass der Programmieraufwand für die angedacht Lösung eines 3/4/3er-Rhythmus aus technischen Gründen um rund 88.000 Euro teurer wäre als eben bei einer anderen Variante. Und diese Variante, die ist ein sogenannter 3/3/4er-Rhythmus, der soll jetzt eben in Form einer Adaptierung der Parkgebührenverordnung in einer Anlage 2 beschlossen werden. Das Stück hat sehr aufwendige Zahlenreihen auch enthalten, also es soll beschlossen werden, dass die Parkgebührenverordnung eine Anlage 2 zur Parkgebührenverordnung für diese Rhythmusänderung, wo wir uns 88.000 Euro Programmierkosten ersparen, beschlossen wird.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle die Anlage II zur § 2 ParkGebV 2006 in folgender Form beschließen:

Anlage II zu § 2

Tarif Automatenparkschein Kurzparkzone

Minuten	Euro	Minuten	Euro	Minuten	Euro	Minuten	Euro	Minuten	Euro
33	1,00	63	1,90	93	2,80	123	3,70	153	4,60
36	1,10	66	2,00	96	2,90	126	3,80	156	4,70
40	1,20	70	2,10	100	3,00	130	3,90	160	4,80
43	1,30	73	2,20	103	3,10	133	4,00	163	4,90
46	1,40	76	2,30	106	3,20	136	4,10	166	5,00
50	1,50	80	2,40	110	3,30	140	4,20	170	5,10
53	1,60	83	2,50	113	3,40	143	4,30	173	5,20
56	1,70	86	2,60	116	3,50	146	4,40	176	5,30
60	1,80	90	2,70	120	3,60	150	4,50	180	5,40

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Haberler

14) A 23-027650/2013-1
 A 21-023990/2003-19
 A 8-6640/2013-16

Heizungsumstellungen auf Fernwärme in
 Gemeindewohnungen,
 Projektfortführung für 2013 und 2014 im
 Umfang von 1.400.000 Euro.

GR. **Haberler**: Hoher Gemeinderat, werte Zuhörer! Im Stück Nummer 14) geht es um die Heizungsumstellung auf Fernwärme in Gemeindewohnungen und um die Projektfortführung im Umfang von 1,4 Millionen Euro. Die Stadt Graz, der Gemeinderat möge die Projektfortführung mit den zusätzlichen Finanzmitteln genehmigen. Es geht in dem Projekt in erster Linie darum, die Umstellung der Gemeindewohnungen auf Fernwärme umzustellen. Aufgrund der Tatsache natürlich der Feinstaubreduktion, effizientere Nutzung und weil es natürlich auch eine vereinfachte Abwicklung ist, teilweise in den Gemeindewohnungen schaut es so aus, dass natürlich nur eine Heizung ist und dadurch auch manche Räume wärmer sind

und manche kälter, kommt es zu Schimmelbildungen usw. Um die Qualität in den Gemeindewohnungen zu heben, bitte ich um Unterstützung durch den Gemeinderat in diesem Stück und damit zur Abstimmung bitte. Ich bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit, des Ausschusses für Wohnungsangelegenheiten und des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

1. Die Projektfortführung mit den zusätzlichen Finanzmitteln wird genehmigt.
2. In der AOG 2013 bzw. 2014 werden folgende Budgetaufstockungen genehmigt:

Fipos	Bezeichnung	Aufstockung 2013	Aufstockung 2014
5.85300.010200	Gebäude, Umstellung auf Fernwärme		
	Anordnungsbefugnis: A 21	200.000	1.200.000
6.85300.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: A 8	200.000	1.200.000

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Heuberger

15) A 10/6-011291/2013

Tarife bzw. Abgabepreise für Vermessungen, Kopien, Auswertungen und Abgaben von Daten, Plänen, Luftbildern, Verzeichnissen Anpassung und Ergänzung

GR.ⁱⁿ **Heuberger**: Geschätzter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen und geehrte Gäste an der Galerie. Hier geht es um Tarife beziehungsweise Abgabepreise für Vermessungen, Kopien und Auswertungen sowie Abgaben von Daten, Plänen, Luftbildern und Verzeichnissen. Diese Tarife wurden über Antrag von Parteien und die Abgabe von Auszügen aus dem städtische Geo-Informationssystem letztmalig im Jahr 2007 mit Gemeinderatsbeschluss festgelegt und daher sollten jetzt die Abgabepreise dahin gehend angepasst werden, dass die Inflation zwischen Oktober 2007 und 2013 berücksichtigt werden mögen und andererseits die Tarife für neue Produkte eingeführt werden können. Auf Grund dieses vorliegenden Berichtes stellt der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, die Anpassung und die Ergänzung der im Anhang angeführten Tarife beziehungsweise Abgabepreise zu erhöhen und treten mit ersten August 2013 in Kraft. Für Forschungsvorhaben beziehungsweise wissenschaftliche Arbeiten wird ein Rabatt von 50% gewährt, als Nachweis ist eine diesbezügliche Bestätigung der Institution vorzulegen, und Versandkosten und die Kosten für die Datenträger richten sich nach den aktuell gültigen Preisen. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Anpassung bzw. die Ergänzung der im Anhang A angeführten Tarife bzw. Abgabepreise werden genehmigt und treten mit 1. August 2013 in Kraft.
2. Für Forschungsvorhaben bzw. wissenschaftliche Arbeiten wird ein Rabatt von 50 % gewährt. Als Nachweis ist eine diesbezügliche Bestätigung der Institution vorzulegen.

3. Versandkosten und die Kosten für die Datenträger richten sich nach den aktuell gültigen Preisen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Danke, ich hätte nur eine Ergänzung, einen Zusatzantrag. Es ist in dem Ausschuss ja schon kurz von meinem Kollegen Karl Dreisiebner angesprochen worden. Die Frage, ob für wissenschaftliche Arbeiten diese Kosten erlassen werden sollen oder nicht. Es gibt, wie ja auch im Ausschuss Kurzthema war, zwei Beispiele, die zumindest mir bekannt sind, vielleicht gibt es auch mehr, wo das so gehandhabt wird (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*). Soweit ich weiß, beim Land Steiermark bzw. beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen gibt es das bereits, dass es bei Nachweis durch die Institution der Uni oder FH, oder was auch immer, bei wissenschaftlichen Arbeiten gar nichts verrechnet wird. Und wir haben jetzt im Vorfeld auch mit dem Ing. Lorber noch abgesprochen. Die ursprüngliche Idee war dass wir es mit einem Abänderungsantrag in die Richtung geben, dass jetzt schon beschlossen würde, dass für wissenschaftliche Arbeiten gar nichts verrechnet wird, es gibt aber sicher gute Gründe, dass man das noch genauer betrachtet. Deswegen ist der Zusatzantrag, dass ab jetzt bis zum nächsten Jahr es geprüft werden möge, wie viele solcher Ansuchen überhaupt einlangen, wie viel Arbeitsaufwand es für die diversen Abteilungen bedeutet, wie viele Forschungsvorhaben angemeldet werden und dass dann nächstes Jahr, also bis August 2014, das zusammen gefasst wird und dann noch einmal die Diskussion aufgemacht wird, ob man nicht doch auch für diese wissenschaftlichen Arbeiten gar nichts verrechnen könne. Das heißt, der Zusatzantrag wörtlich lautet: Der Arbeitsaufwand und die Zahl der Anfragen für Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Arbeiten werden für den Zeitraum September 2013 bis August 2014 im Stadtvermessungsamt dokumentiert und evaluiert.

Diese Evaluierung ist Basis für eine Bewertung, ob die nun beschlossene Regelung beibehalten oder insofern angepasst werden kann, als für Forschungsvorhaben beziehungsweise wissenschaftliche Arbeiten keine Tarife beziehungsweise Abgabenpreise zu tragen kommen. Nach dem Vorbild des Landes Steiermark und des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen. Würde mich freuen, wenn dieser Zusatzantrag bei Ihnen und euch Gehör findet. Danke (*Applaus Grüne*).

Bgm Mag. **Nagl**: Bevor wir auch den Zusatzantrag beschließen, sollten wir nur noch einmal aufklären. Da gab es, glaube ich, eine Diskussion im Ausschuss, wo ihr gleich wollet, dass das gratis war, jetzt glaube ich, lautet, wenn ich Sie richtig verstanden habe, der Zusatzantrag so, dass wir noch ein Jahr evaluieren und dann die Basis dieser Evolution hernehmen und schauen, wie wir uns entscheiden werden. Dass da nur keine Evaluation entsteht, das heißt, dann wird zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der Grünen wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffel-Percevic

16) A 14-053291/2012

14.12.0 Bebauungsplan Algersdorfer
Straße/Lerchengasse/Vinzenzgasse/
Lilienthalgasse
XIV. Bez., KG Algersdorf

GR Dr. **Piffli-Percevic**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Der Bebauungsplan lautet Algersdorfer Straße, Lerchengasse, Vinzenzgasse, Lilienthalgasse und reicht von der Vinzenzkirche bis zur Algersdorfer Schule und ist im Zuge der Veräußerung der dort befindlichen Feuerwache aktuell geworden. Es hat auch dort eine Bereinigung im Bereich der Gemeindewohnungen gegeben, das wurde alles einvernehmlich gelöst und es umfasst ein Gebiet von über 15.000 m². Es ist eine gekuppelte und geschlossene Bebauung entweder oder möglich. Es wurde besonderer Wert auf den Grünraum gelegt, dass die Innenhöfe auch bei Neu- und Umbauten entsprechend erhalten werden oder verbessert werden, auch auf die Stellplätze und auch auf Fahrradabstellplätze. Es wurde eine BürgerInnenbesprechung ordnungsgemäß abgehalten und es wurde während der Auflagefrist keine einzige Einwendung gemacht, es hat Gespräche mit BürgerInnen gegeben, sie haben sich durchaus beteiligt. Ich darf mich daher auch ganz speziell für die gute und umsichtige Vorbereitung bei allen zuständigen Mitarbeitern des Magistrates bedanken. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Den 14.12.0 Bebauungsplan „Algersdorfer Straße/Lerchengasse/Vinzenzgasse/Lilienthalgasse“ bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

17) StRH-22377/2006- und 6891/2011 Anmietungen der Stadt Graz

GR. **Pogner**: Sehr geehrter Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Stück geht es um die Anmietungen der Stadt Graz. Der Rechnungshof hat einen Prüfungsauftrag, sogar zwei Prüfungsaufträge, Anträge, wie sie so schön heißen, die Anmietungen der Stadt Graz zu prüfen und hat dies auch getan. Wir haben in der Kontrollausschusssitzung eingehend über den Prüfbericht diskutiert und der Stadtrechnungshof hat den Schluss gezogen, dass er also Anregungen hat und Anmerkungen und zwar dahingehend, dass man in Zukunft, wenn man Mieten abschließt, wenn man sie längerfristig macht, dann sollte auch dabei rausschauen, dass man einen Profit davon hat, dass sie nicht nur so lange abgeschlossen werden, wie sie derzeit der Fall waren. Lobend hat der Rechnungshof erwähnt, dass gute Beispiel der Balanced score card in der Abteilung A 8. Bitte um Annahme des Prüfberichtes und danke dem Rechnungshof und seinem Team für die gute vorbereitende Arbeit. Dankeschön.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Folgende Maßnahmen im Sinne des § 18 Absatz 4 GO-StRH werden zur Umsetzung empfohlen:

- Bei Anmietungen hinkünftig Kündigungsverzichten nur dann zuzustimmen, wenn die sonstigen angebotenen Konditionen eine solche langfristige Bindung rechtfertigen;

- auf eine geeignete Akten-/Unterlagenverwaltung und insbesondere deren Vollständigkeit größtmögliche Sorgfalt zu legen;
- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit Fehlerquellen bei der Verarbeitung der Daten im CAFM-Programm so gering wie möglich gehalten bzw. ausgeschaltet werden;
- um eine sachgerechte Anwendung zu gewährleisten – auf die Verarbeitung mittels einer externen Hilfsliste zu verzichten und stattdessen für eine Hinterlegung der Daten im CAFM-Programm selbst und bzw. für eine Heranziehung dieser Daten aus dem CAFM-Programm zu sorgen;
- die laufende und zeitgerechte Aktualisierungen der Mapping-Liste;
- hinkünftig die Mieten und die Betriebs- und Heizkosten getrennt zu erfassen, um eine entsprechende Auswertung zu ermöglichen, um die Entwicklung des Mietaufwandes besser darstellbar zu machen;
- die Schnittstelle bzw. Aufgabenabgrenzung zwischen GBG und A 8/4 – Abteilung für Immobilien und A 8/3 – Abteilung für Rechnungswesen nach erfolgter Umsetzung der Planungen in der Praxis nochmals in Bezug auf einen optimalen Ablauf bzw. Durchlauf zu evaluieren. Nötigenfalls wären weitere entsprechende detaillierte Prozessdokumentationen zu erarbeiten, die von allen Beteiligten verbindlich einzuhalten sind.

Über den Umsetzungsstand dieser Maßnahmen und des Projekts zur Optimierung der Hausverwaltung soll dem Stadtrechnungshof bis zum 31.3.2014 berichtet werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Bevor die ganze Verantwortung auf Regierung und Bürgermeister übergehen, gibt es noch etwas zu arbeiten, deswegen überspringe ich das Stück Nummer 20) die Ferialermächtigung, die werden wir zum Schluss machen und kommen zum Stück Nummer 21), der Gemeinderat Herr Pogner ist damit schon wieder am Wort.

Berichterstatter: GR. Pogner

NT 21) A 8-6642/2013-17

Bürgermeisteramt,
Unterstützung diverser Projekte;
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 1.000.000,- in der AOG 2013

GR. **Pogner**: Bei dem Stück geht es um das Bürgermeisteramt und um die Unterstützung diverser Projekt. Wir haben heute auch im Ausschuss eingehend über dieses Stück diskutiert und es wurde auch schlussendlich noch ein wenig abgeändert, und so geht es jetzt um die außerordentliche Gebarung für das Jahr 2013. Für das Bürgermeisteramt sind beantragt eine Million Euro und da sollen unter anderem aus diesem Topf die Instandsetzungsarbeiten für die Grazer Synagoge und der Kostenanteil von Graz für die Special Olympics finanziert werden. Zusätzlich wurde dem Stück noch angehängt eine Projektaufstellung, eine Liste mit all den Projekten, die aus diesem Topf dann bedient werden. Unter anderem ist das das Murton-Festival nur als kleines Beispiel oder eine Anti-Drogen-Kampagne. Ja, wie gesagt, wir haben ausreichend diskutiert im Ausschuss und im Endeffekt ist es auch dann so angenommen worden und ich bitte daher um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 8/2012, beschließen:

In der AOG 2013 werden folgende Budgetveränderungen genehmigt.

Fipos	Bezeichnung	Aufstockung 2013
5.06100.777000	Kap. Transferz. an privb. Organisationen ohne Erwerbszweck	
	Anordnungsbefugnis: BGM	1.000.000
6.06100.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	
	Anordnungsbefugnis: A 8	1.000.000

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Ich will nur noch einmal kurz zusammenfassen, was wir auch im Ausschuss diskutiert haben. Im Ausschuss ist das ja zweimal unterbrochen worden, für die, die jetzt nicht im Finanzausschuss sind aus dem Grund, weil der Entwurf, der vorgelegen ist als Stück, einfach nur zwei Zeilen beinhaltet hat, die restlichen Projekte aber überhaupt nicht ausgewiesen hat. Für uns war das ein Problem, es war nicht inhaltlich ein Problem, natürlich unterstützen wir die Sanierung der Grazer Synagoge, ja also selbstverständlich, und auch die Special Olympics. Das Problem war nur, wenn eine Gesamtsumme so offen bleibt und dafür aber schon die AOG-Mittel geparkt und reserviert werden und für andere Bereiche nicht mehr zur Verfügung stehen würden, hätten wir dem nicht zustimmen können. Erfreulicherweise ist spät, aber dann doch, um zehn vor eins eine ausführlichere Liste gekommen von den einzelnen Projekten, das heißt, wir können jetzt doch zustimmen, anders als ursprünglich befürchtet und ich würde nur appellieren, beim nächsten Mal diese ausführlicheren Listen vielleicht gleich mitzuliefern und nicht kurz davor. Wir haben das auch im Ausschuss diskutiert mit Feinstaub und ich hab auch da schon gesagt, das ist für mich aus meiner Sicht, ich kenne deine Perspektive, eine andere Sache, weil beim Feinstaub sehr wohl aufgelistet war, welcher Art die Maßnahmen waren, die in den letzten Jahren davon umgesetzt worden sind und es ist klar, dass bei Feinstaubmaßnahmen jetzt keine

Fassadenanmalerei oder irgendwas anderes kommt, sondern dass es entweder Radlmaßnahmen oder dies oder das sind. Da gibt es bereits Erfahrungen, welche Bereiche das sind. Bei dem Stück war vorher, wie wir wissen sonst nichts, jetzt ist es schön und ausführlich drinnen, welche Kirchenbauten saniert werden, welches Filmprojekt unterstützt wird usw., das ist doch noch etwas anderes als vorher.

Zwischenruf GR. Pogner: Ist trotzdem eine haushaltsplanmäßige Vorsorge.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe:** Wissen wir, danke für den Versuche einer Nachhilfe, aber das ist mir bewusst, war mir auch vorher schon, brauchst nicht noch einmal sagen.

Bgm Mag. **Nagl:** Meine geschätzten Damen und Herren, wie Sie wissen, gibt es jedes Jahr doch sehr, sehr viele Wünsche, die nicht unmittelbar auch einem Ressort zuzuordnen sind und deswegen haben wir es auch in den letzten Jahrzehnten immer so gehalten, dass es im Bereich des Bürgermeisters eine auswärts planmäßige Vorsorge gibt. Selbstverständlich sind sämtliche Projekte, die wir dann endgültig im Stadtsenat zu beschließen haben, noch einmal vorzulegen, da ging es also nur um das Reservieren eines Geldes. Ich hab ein paar Projekte, die noch nicht so klar sind, einmal heruntergenommen, aber, wie gesagt, es haben alle im Stadtsenat auch noch die Chance, im Stadtsenat zuzustimmen oder abzulehnen, da werden dann auch noch genauer Informationen kommen, wir sammeln dies einmal und im Herbst werde ich dann wieder eine neue Liste vorlegen, weil natürlich viele, viele Wünsche da sind, die da jetzt noch nicht enthalten sind. Aber danke vielmals, dass wir das soweit auch heute noch hinbekommen haben.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Mag.^a Grabe

NT 23) A 8-6642/2013-25

Stadtbaudirektion, Abt. f. Grünraum und Gewässer, Stadtplanungsamt diverse AOG-Vorhaben;
haushaltsplanmäßige Vorsorge über € 1.281.400,- in der AOG 2013 und € 1.290.000,- in der AOG 2014

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Es geht um die haushaltsplanmäßige Vorsorge im Bereich Stadtbaudirektion, Grünraum, Gewässer, und zwar einerseits AOG 2013 in Höhe 1.281.400 Euro, andererseits AOG 2014 1.290.00 Euro. In dem Stück sind vom Anfang an schon einige Maßnahmen aufgelistet worden. Neben diversen kleineren Planungen, administrative Vorbereitung im EU-Bereich, nämlich für diverse EU-Programme von Smart City bis zu anderen. Dann einiges im Bereich Hochwasser-Sofortmaßnahmen, Kleinplanung usw., dann für Grünraumsicherungen erfreulicherweise einige Vorbehaltsflächensicherungen, weiters die Errichtung eines Ruderbootshauses, zu der meine Kollegin nachher auch noch etwas sagen wird und diverse andere Projekte im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Smart City oder im Bereich Flächenwidmungsplan und STEK-Öffentlichkeitsarbeit usw. Der Antrag ist, der

Gemeinderat wolle beschließen, dass die Budgetaufstockungen, die ich am Anfang in der Gesamtsumme schon genannt habe, bewilligt werden.

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

In der AOG 2013 bzw. 2014 werden folgende Budgetaufstockungen genehmigt:

Fipos	Bezeichnung	Aufstockung 2013	Aufstockung 2014
5.61200.002010	Straßenbauen, Kleinmaßnahmen (DKL: BD006)		
	Anordnungsbefugnis: BD00	113.100	200.000
5.36300.728070	Entgelte für sonst. Leistungen, Vorbereitung EU-Programm (DKL.10010)		
	Anordnungsbefugnis: BD00	43.300	110.000
5.81500.010100	Gebäude, Ruderbootshaus (DKL. 10505)		
	Anordnungsbefugnis: A 10/5	0	200.000
5.63900.001000	Unbebaute Grundstücke, Hochwasserschutz (DKL: 10500)		
	Anordnungsbefugnis: 1005	455.000	200.000
5.81500.001100	Unbebaute Grundstücke, Grünraumsicherung (DKL: 10557)		
	Anordnungsbefugnis: 1005	250.000	300.000
5.03100.728200	Entgelte für sonst. Leistungen (DKL: 14500)		
	Anordnungsbefugnis: 1400	420.000	280.000
6.61200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: 0800	113.100	200.000
6.36300.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: 0800	43.300	110.000
6.63900.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: 0800	455.000	200.000
6.81500.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: 0800	250.000	500.000
6.03100.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: 0800	420.000	280.000

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Ing. Lohr

NT 27) A 10/8-9341/2013-10
A 10/BD-34699/2013-1
A 8 – 6640/2013-22

Verkehrerschließung Reininghaus
1. Projektgenehmigung über € 6.500.000,-
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge von
€ 1.900.000,- in der AOG 2014

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr verehrte Zuhörer! Ein Puzzlestück am Weg zu Reininghaus ist die Verkehrsaufschließung und dieses Stück liegt uns heute vor. Es geht um eine Projektgenehmigung über 6.500.000 Euro und die haushaltsplanmäßige Vorsorge von 1,9 Millionen in der AOG 2014. Welche Maßnahmen sollen damit im Wesentlichen gemacht werden? Es wird die Erstellung eines Verkehrsmodells vorangetrieben, unter Berücksichtigung der geplanten Unterführungen Josef-Huber-Gasse und Wetzelsdorfer Straße, das wird wahrscheinlich anschließend noch Thema. Die vorläufige Buserschließung des Areals wird geplant, die Einreichplanung der Straßenbahn nach Reininghaus passiert, das heißt, das Einreichprojekt lautet, dass man die Linie 3 ab Alte Poststraße bis zur Wendeschleife am Areal der Hummelkaserne verlängert. Es gibt Mobilitätsverträge zu erstellen, die dienen, dass man den KFZ-Verkehr beschränkt, ein generelles Straßenprojekt, damit können Aussagen über Fahrstreifenanzahl, Erfordernis von Abbiegestreifen und Kreuzungsausbildungen getroffen werden. Wie erwähnt, die Einreichprojekte Unterführung Josef-Huber-Gasse und GKB-Unterführung Wetzelsdorfer Straße, hier gibt es geänderte technische und stadtplanerische Rahmenbedingungen, die eben eine Überarbeitung der Einreichplanungen aus den Jahren 2003 und 2006 erforderlich machen. Ein Einreichprojekt der einzelnen

Straßenzüge sowie eine Grundstückssicherung in der Alten Poststraße, Eggenberger Allee, um die Linie 3 nach Reininghaus weiterführen zu können.

Dieses Stück wurde in den Ausschüssen vorberaten und auf Grund des vorstehenden Berichts stellt der Ausschuss für Verkehr gemeinsam mit dem Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, vorstehender Bericht wird genehmigt, die Abteilung für Verkehrsplanung wird gemeinsam mit der Stadtbaudirektion unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen und städtischen Unternehmungen mit der weiteren Planung für die Maßnahmen beauftragt. Die Abteilung für Immobilien wird mit der Erstellung der Verträge für Grundeinlösen beauftragt, die Bauabwicklung gegenständlicher Infrastrukturmaßnahmen wird von der Holding Graz übernommen. Die Projektgenehmigung für die gegenständlichen Maßnahmen in der Höhe von 6,5 Millionen inklusive Umsatzsteuer wird erteilt. In der AOG 2014 wird die neue Finanzposition Straßenbauten Reininghaus geschaffen, die hat eine Höhe von 1,9 Millionen und wird mit Investitionsdarlehen von Kreditinstituten um diesen Betrag erhöht. Der letzte Punkt, auch noch wesentlich, die Abteilung für Verkehrsplanung und Stadtbaudirektion werden beauftragt, Gespräche mit dem Land Steiermark hinsichtlich Zuzahlung des Landes zu den gegenständlichen Maßnahmen zu führen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichtstatter stellt namens des Ausschusses für Verkehr und des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird gemeinsam mit der Stadtbaudirektion unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen und städtischen

Unternehmungen mit der weiteren Planung für die gegenständlichen Maßnahmen beauftragt.

3. Die Abteilung für Immobilien wird mit der Erstellung der Verträge für Grundeinlösen beauftragt.
4. Die bauliche Abwicklung ggst. Infrastrukturmaßnahmen wird von der Holding Graz übernommen.
5. Die Projektgenehmigung für die ggst. Maßnahmen in der Höhe von € 6.500.000,- inkl. USt. wird erteilt:

2013	€	0,00
2014	€	1.900.000,00
2015	€	2.900.000,00
2016	€	1.700.000,00

6. In der AOG des Voranschlages 2014 wird die neue Fipos

5.61200.002350 „Straßenbauen, Reininghaus“
(Anordnungsbefugnis: A 10/8)
(Deckungsklasse: BD045) mit € 1.900.000,-
geschaffen und zur Bedeckung die Fipos
6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von
Kreditinstituten“
um denselben Betrag erhöht.

7. Die Abteilung für Verkehrsplanung und die Stadtbaudirektion werden beauftragt, Gespräche mit dem Land Steiermark hinsichtlich Zuzahlung des Landes zu den gegenständlichen Maßnahmen zu führen.

GR. **Dreisiebner:** Ja, in Reininghaus geht es ab, da dampft es so richtig. Es passiert da einiges, das ist nicht schlecht, das ist gut. Wir haben ja einiges im Vorfeld schon beschlossen, wir sind auch immer wieder dabei, diese Beschlüsse weiterzuentwickeln, etwa den Rahmenplan, etwa Stadtentwicklungskonzept beziehungsweise Flächenwidmungsplan anzupassen. Was uns ein bisschen und

immer mehr aufstößt, ist, dass wir zwar immer wieder diese smarte Stadtentwicklung in den Mund nehmen, als Zielformulierung, dass wir die autoarme Stadtentwicklung in den Mund nehmen also Formulierung, dass wir von der Ökostadt Reininghaus sprechen, wenn man es gerade braucht und will und dann aber, wenn man sich anschaut, dass man dann die diversen Prüfungen auch für große Verkehrsunterführungsmaßnahmen, die eine neue Haupterschließung vom Grazer Westen beziehungsweise vom westlichen Umland über das Reininghaus, über die Ökostadt, über die nachhaltig zu bauende Stadt Reininghaus plant bis auf den Griesplatz hinein, wo dann die Konkurrenz spätestens in der Rösselmühlgasse auftritt mit einer Straßenbahnlinie 8-Südwestlinie, die zwar jetzt verschoben ist, die noch nicht abgesagt ist, dann wird mir immer schwummriger. Als gelernter Grazer wird mir noch schwummriger, als gelernter Grazer sehe ich das nämlich, dass wir es immer wieder geschafft haben, Finanzen und politischen Willen zustandezubringen, um Straßenprojekte voranzutreiben. Auch wenn es dann ein Stück mehr kostet, so wie jetzt der Südgürtel, zahlt in dem Fall eh wer anders, Gott sei Dank. Aber da ist der politische Wille herstellbar, bei den Straßenbahnprojekten, bei der Südwesterschließung zur Hummelkaserne, die den ganzen Gries aufwerten könnte und würde, die Reininghaus vom Süden her erschließen würde, da nimmt man die Bremse rein (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) und das schiebt man einfach raus, wissend, dass die Entwicklung relativ schnell gehen wird, wissend, dass Menschen wie in St. Peter entweder ein Auto kaufen und nicht mehr auf die Straßenbahn umsteigen oder schwieriger auf die Straßenbahnlinie zu bringen sind, die 30 Jahre später gekommen als ursprünglich gedacht, und wenn man das in Reininghaus auch noch durchziehen, auch wenn wir den 3er jetzt drinnen haben, dann gute Nacht mit der Feinstaubbelastung in Don Bosco, Graz-West, gute Nacht mit der Sozialsituation und Wohnsituation in den ganzen Bezirken Eggenberg, Wetzelsdorf, Gries und da muss ich ganz ehrlich sagen, da wird es mir komisch und da freue ich mich und bin ich nicht mehr so stolz, wie unser Herr Bürgermeister es

immer wieder zum Ausdruck bringt, dass diese Stadt wächst. Weil ich muss die Infrastruktur auch zum Mitwachsen bringen und nicht nur die Autoverkehrsinfrastruktur, die am Ende Probleme bereitet, die Gesundheit der Menschen gefährdet und die das Wohnen teilweise unmöglich macht aufgrund von Feinstaub und von Lärm. Aufgrund dessen finde ich es sehr erstaunlich, dass man hier die Überprüfung von zwei sehr großen Unterführungsbauwerken, die genau diese angesprochene Westzentrumshochleistungsstrecke zum Ziele hat, mit in diese Planung hineinnimmt zum jetzigen Zeitpunkt schon. Und für mich logisch und konsequent, damit man vielleicht wieder ein Stück uns zurückbesinnen auf den Rahmenplan, der ja einstimmig in diesem Hause beschlossen worden ist, wäre die Verkehrserschließungsmodelle auf zwei Varianten zu rechnen. Und zwar einmal, so es eben sein muss, mit den zwei Unterführungsbauwerken, die Auswirkungen für Reininghaus und Umgebung, und einmal ohne diese beiden Unterführungsbauwerke. Ich glaube nämlich, wenn man den Weg stringent weitergeht, den wir im Rahmenplan stehen haben, dann werden wir diese Unterführungen unter Umständen nicht brauchen, oder sehr spät brauchen. Ich hoffe Ersteres. Im diesen Sinne stelle ich namens des grünen Gemeinderatsklubs folgenden Abänderungsantrag zum Motivenbericht auf Seite zwei im Gemeinderatsstück unter dem Punkt zwei mit dem Titel Maßnahmen. Und zwar der erste Punkt mit dem Titel: Erstellung eines Verkehrsmodells, dieser soll wie folgt abgeändert werden: Darstellung der Kfz-Verkehrsmengen für das Straßennetz und der Knotenbelastungen in und um Reininghaus bei einer Vollnutzung des Areals, mit verschiedenen Szenarien einmal unter Berücksichtigung der geplanten Unterführungen Josef-Huber-Gasse und Wetzelsdorfer Straße, sowie einmal ohne diese beiden Unterführungsbauwerke. Die Ergebnisse aus beiden Verkehrsmodellen stellen die Grundlage für die Entscheidung der schlussendlich erforderlichen Straßen- und Knotenausbauten für den Gemeinderat dar und werden in weiterer Folge für die generelle Straßenplanung,

Straßeneinreichplanung und Leistungsfähigkeitsberechnungen benötigt. Dankeschön (*Applaus Grüne*).

GR. Ing. **Savernik**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich besinne mich jetzt gerade auf den Rahmenplan, lieber Gemeinderat Dreisiebner, und im Rahmenplan, den ihr gemeinsam erarbeitet habt oder der Stadtrat, Stadträtin Rucker steht auch drinnen, dass auch bei einer geringen Verkehrsentwicklung 21.000 Pkws mehr fahren werden, bei einer geringen, wenn es normal weitergerechnet wird, reden wir von 30.000 Pkws mehr bei der Endausbaustufe, da gebe ich dir Recht. Bereits in der Ausbaustufe vier oder fünf haben wir aber 400.000m² verbaut. Ab dieser Grenze ist es im Rahmenplan, du kannst nachlesen, ich habe nachgelesen, ab dieser Grenze werden beide Unterführungen absolut notwendig sein und ich bin voll für eine sanfte Mobilität in dem Bereich Reininghaus, aber hier jetzt Planungen in Auftrag zu geben, die nicht zu machen, das sind wirklich hinausgeworfene Gelder, dafür bin ich wirklich nicht zu haben, dafür sind wir nicht zu haben. Ich bekenne mich zur sanften Mobilität, aber bitte keine Planungsgelder beim Fenster rauswerfen. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR. Ing. **Lohr**: Ja danke. Herr Kollege Savernik hat das im Prinzip aufgeklärt. Der Antrag der Grünen geht etwas in die falsche Richtung. Sie wollen, wie bekannt, den öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr ausspielen, es gibt aber kein Gegeneinander, sondern nur ein Miteinander (*Applaus FPÖ und SPÖ*). Die Zahlen wurden auch vom Werner Savernik zitiert, haben wir direkt aus der Stadtbaudirektion im Rahmenplan Graz Reininghaus, ist eben auf diesen Seiten enthalten. Der

wesentliche Satz, auch eine phasenweiße Umsetzung der Maßnahmen ab circa 300.000m² Bruttogeschossfläche wird eben empfohlen, das gesamte Maßnahmenprogramm inklusive den Unterführungen umzusetzen. Wart ihr damals unter der Stadträtin Rücker auch noch dabei. Jetzt ändert ihr scheinbar eure Linie und ich glaube gerade die Josef-Huber-Gasse, auf die wartet die Stadt Graz. Da sind wir etliche Jahre schon zu spät, das ist ein wichtiger Entlastungspunkt und man kann nicht immer nur die Autos stauen lassen in einem Bereich, also hier auf jeden Fall, diese Unterführungen sind mitzuplanen. Alles andere ist ausgeführt worden. Wenn man jetzt zwei Modelle parallel rechnet, das kostet nur der Stadt Graz und dem Steuerzahler Geld, daher bitte den Abänderungsantrag ablehnen (*Applaus FPÖ und SPÖ*).

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Ich möchte jetzt, nachdem ich zweimal erwähnt wurde, zu Wort melden. Wir haben den Rahmenplan mit einer sehr klaren Zielsetzung zugestimmt, und was hier jetzt vorgelegt wird, ist eine Umreihung der Prioritäten und darum geht es uns. Es war immer klar, dass wir ein Gebiet, das so großflächig entwickelt wird, wo wir von Ökostadtkriterien, smarten Kriterien, nachhaltiger Mobilität geredet haben, zuerst so optimal wie möglich mit der öffentlichen und mit der sanften Mobilität aufschließen müssen, damit wir überhaupt in die Richtung gehen können, dass wir dort nicht das ganze Individualverkehrswachstum mithineinziehen, ohne dem vorgesorgt zu haben. Und jetzt sieht man in diesem Stück, dass jetzt prioritär diese Individualverkehrsachse in die Planungsgelder und in die Planungsschwerpunkte kommt, und zum Beispiel für die Südwestlinie überhaupt nichts Weiteres momentan festgelegt ist. Also das heißt, das ist die Frage der Prioritätensetzung, und mit diesem Stück löst man eigentlich eine klare Orientierung, die immer da war, die immer gesagt wurde und angekündigt wurde, dass man dort einen vorbildlichen Stadtteil entwickeln, wo ganz klar ist, dass man dort prioritär versucht, möglichst sanft

unterwegs zu sein, jetzt umkehrt und zuerst schauen wir, dass hier mit die Autos reinkommen und dann irgendwann gibt es eine Straßenbahn.

Zwischenruf GR. Ing. Lohr: Gemeinsam.

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Das ist nicht gemeinsam, in dem Fall, in dem Stück ist es eine sehr klare Priorisierung im Sinne von Individualverkehrsaufschließung und das ist, was wir kritisieren (*Applaus Grüne*).

Der Abänderungsantrag der Grünen wurde mit Mehrheit abgewiesen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Hötzl

NT 31) A 8-6642/2013-29

Sportamt,
diverse Projekte;
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 100.000,- in der AOG 2013 und
€ 273.000,- in der AOG 2014

GR. **Hötzl**: Werte Kollegen! Ein Stück vom Sportamt. Es geht um eine haushaltsplanmäßige Vorsorge über insgesamt 375.000 Euro. Konkret geht es um drei Projekte, nämlich erstens Umbau und Sanierung des Bezirkssportplatzes

Muchargasse im Wert von 135.000 Euro, zweitens Umbau und Sanierung Bezirkssportplatz Am Eichengrund, 140.000 Euro, und drittens Errichtung eines Ruderbootshauses an der Mur im Wert von 100.000 Euro. Davon je 50.000 Euro im Jahr 2013 und die weiteren 50.000 Euro im Jahr 2014. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 8/2012, beschließen:

In der AOG 2013 bzw. 2014 werden folgende Budgetveränderungen genehmigt:

Fipos	Bezeichnung	Aufstockung 2013	Aufstockung 2014
5.26900.050200	Sonderanlagen, Muchargasse und Am Eichengrund (DKL: 13000)		
	Anordnungsbefugnis: A 13	50.000	225.000
5.26900.010000	Gebäude, Ruderbootshaus (DKL: 13001)		
	Anordnungsbefugnis: A 13	50.000	50.000
6.26900.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: A 8	100.000	275.000

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Dieses Bootshaus, das haben wir ja schon einige Male auf der Tagesordnung gehabt und wir fragen uns natürlich, ob das ein vergoldetes Bootshaus ist, wie viel Geld da schon hineingeht, das ist einfach unglaublich und wir fragen uns natürlich auch, warum genau in dieses Sportprojekt so viel Geld hineingeht und welche Verbindungen da existieren, dass gerade in dieses Bootshaus an der Mur so viel Geld investiert wird, während zum Beispiel am Grünanger die

Freizeitanlagen total verfallen, also seit letzten Herbst keine Toilette mehr gibt, die zugänglich ist. Ich frag mich auch, warum eigentlich die Surfer in Graz nie ein Angebot bekommen haben von der Stadt Graz, dass sie ihre Surfbretter an der Mur deponieren können. Ich frage mich auch, wie die Kajakfahrerinnen und Kajakfahrer in Graz unterstützt werden, ob sich da irgendjemand kümmert, dass sie jetzt weniger Strecken haben, die sie befahren können, aber genau dieser Ruderklub und genau dieses Bootshaus, dass wir heute zweimal auf der Tagesordnung haben, erfährt so viel Unterstützung, das ist uns einfach unverständlich und wir möchten auch getrennt abstimmen und werden jedenfalls gegen die Unterstützung von diesem Bootshaus stimmen (*Applaus Grüne*).

Bgm Mag. **Nagl**: Gibt es dazu eine Wortmeldung? Ich höre gerade, es wurde auch im Ausschuss nicht getrennt abgestimmt, weil es die haushaltsplanmäßige Vorsorge erst ist für einen Gesamtbetrag, deswegen muss man das halt bei der tatsächlichen Aufwandsgenehmigung dann tun.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 32) A 8-664/2013-21

Abt. f. Wirtschafts- und Tourismus-
entwicklung, City of Design;
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 430.000,- in der AOG 2013 und
€ 600.000,- in der AOG 2014

GR. Mag. **Frölich**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Bürgermeister! Es geht um die City of Design. Es ist mit diesem Stück vorgesehen, in der Abteilung für Wirtschaft- und Tourismusedwicklung eine Geschäftsstelle UNESCO City of Design zu implementieren mit dem Auftrag, in Zukunft keine Pauschalförderung mehr zu vergeben an City of Design, sondern projektbezogene Unterstützungen abzuwickeln. Die haushaltsplanmäßige Vorsorge sieht vor 430.000 Euro in der AOG 2013 und 600.000 Euro in der AOG 2014. Schwerpunktmäßig wird sich diese Geschäftsstelle auch weiterhin mit den Kernthemen beschäftigen, die da sind: Design-Monat Graz, das Design-Forum 2013, natürlich auch die Design-Konferenz/European Design & Business Dialogue und weiteres auch internationale Austauschprogramme, lokale und regionale Netzwerktaätigkeit. Diese Geschäftsstelle wird eine Art Steuerungsfunktion innehaben, eine der wesentlichen Tätigkeiten wird eben die Steuerung sein, aber auch eine Botschafterfunktion und entsprechende Netzwerkpflegetaätigkeiten. Ich darf daher im Namen des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen: In der AOG 2013 bzw. 2014 werden folgende Budgetaufstockungen genehmigt: In der Finanzposition laufende Transferzahlungen an Unternehmungen unter Anordnungsbefugnis der A 15 eine Aufstockung von 430.000 Euro 2013 und 600.000 Euro 2014 und Investitionsdarlehen von Kreditinstituten unter Anordnungsbefugnis der A 8 430.000 Euro Aufstockung 2013 und 600.00 Euro 2014. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 8/2012, beschließen:

In der AOG 2013 bzw. 2014 werden folgende Budgetaufstockungen genehmigt.

Fipos	Bezeichnung	Aufstockung 2013	Aufstockung 2014
5.78920.755000	Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen (DKL: 15002)		
	Anordnungsbefugnis: A 15	430.000	600.000
6.78920.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: A 8	430.000	600.000

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Wir freuen uns eigentlich darüber und begrüßen das sehr, dass die Creative Industries Styria, also die CIS, jetzt als Geschäftsstelle, als Dienstleister einer Geschäftsstelle UNESCO City of Design der Abteilung für Wirtschaft- und Tourismusförderung agieren wird, das war, was wir eigentlich ursprünglich immer angeregt haben. Diesem Antrag können und wollen wir aber trotzdem nicht zustimmen. Der Grund dafür ist die beabsichtigte Erhöhung des Budgets, die ja nahezu eine Verdopplung darstellt und das aus eigentlich den allgemeinen sowieso sehr knappen Haushaltsmitteln der Stadt. Mit der ursprünglichen Ablehnung der KPÖ der Bewerbung um den Titel City of Design wollte die KPÖ genau auf diese Belastung der Stadt durch diese hohen Folgekosten hinweisen und das eben vermeiden. Ein weiterer und für mich persönlich auch ganz wichtiger Grund dieser Ablehnung und dieser Skepsis liegt aber hauptsächlich in dem bisherigen Umgang mit den Beschäftigten durch die CIS. Die CIS hat unter dem Geschäftsführer Eberhard Schrempf in der Vergangenheit gezeigt, dass sie alles andere als verantwortungsvoll handelt. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse, wie sie in der Kreativindustrie leider üblich sind, werden durch die CIS sogar noch getoppt durch schlechte Bezahlung und überdies mangelnde Anerkennung von Leistungen derer, die diese wertvolle Arbeit für die CIS machen. Es ist vielleicht nicht so bekannt, weil es eben durch die CIS auch nicht so rübergebracht wird, der gesamte Auftritt des

Design-Monats wurde in den vergangenen Jahren immer von Studierenden des Studiengangs Informationsdesign der FH Joanneum unter ganz intensiver Betreuung von Lehrenden gestaltet und das Ganze zu einem Praktikantengehalt in Arbeitswochen mit, wie ich von den Studierenden selber weiß, mit zum Teil 80 bis 100 Arbeitsstunden. Und dann vergisst Eberhard Schrempf sogar noch, diese Leute bei der Eröffnung zu erwähnen, wie ich das selber erlebt habe, das war eine sehr, sehr große Enttäuschung. Geld für repräsentative Zwecke war in der Vergangenheit immer da und wird wohl auch in Zukunft sicher in großer Menge ausgegeben werden und auch wenn sich die CIS in Zukunft um einzelne Projekte bewerben wird müssen, eine faire Bezahlung der KreativdienstleisterInnen ist damit nicht gesichert. Wenn die Gelder für die CIS schon so reichlich fließen sollen, so muss zumindest gewährleistet sein, finden wir, dass sie denen zugutekommen, die vor Ort diese gute Arbeit leisten, und nachdem wir jetzt eigentlich davon ausgehen können, dass diesem Antrag trotz unserer Gegenstimme mehrheitlich zugestimmt wird, können wir eigentlich nur den Appell an die Stadt richten, hier darauf ganz massiv zu achten, dass die jungen Akteure der Kreativindustrie, die ja eigentlich durch die CIS gefördert werden sollten, nicht weiter so anstehen müssen, wie das bisher so war (*Applaus KPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Anfang möchte ich sagen, ich kenne viele junge Kreative in Graz und kenne auch viele, die am Design-Monat teilgenommen haben und dort Projekte realisiert haben, das möchte ich einfach nur anmerken, auch beim letzten Design-Monat. Und möchte jetzt zu einem Antrag kommen, und zwar, ich wollte ihn ursprünglich als Abänderungsantrag einbringen, habe dann aber mit dem Herrn Stadtrat Rüschi gesprochen und der hat mir im Vorfeld zugesagt, dass er die Forderung dieses Antrags vertritt und er hat mich gebeten, diesen

Abänderungsantrag als Antrag einzubringen, was ich hiermit mache und ich möchte ihn aber auch aus dem Grund kurz verlesen und zwar geht es mir um die Geschäftsstelle UNESCO City of Design, die nicht im Fachausschuss behandelt wurde, was uns sehr leid tut, weil wir da gern diskutiert hätten. Mein Antrag lautet: Der zuständige Fachausschuss wird in die Beratungen und Beschlussfassung folgender Punkte einbezogen: erstens Funktion der Geschäftsstelle Graz UNESCO City of Design, zweitens Zusammensetzung des neu einzurichtenden interdisziplinären Kreativwirtschaftsbeirats und drittens Förderkriterien für das neu zu schaffende Förderungsprogramm.

Und ich bedanke mich schon im Vorhinein für die positive Antwort auf meinen Antrag.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ja, zunächst zu den Bemerkungen von Frau Braunersreuther. Ich möchte schon festhalten, dass die CIS sehr viele Verdienste hat über die City of Design. Die CIS hat sich im Auftrag des Gemeinderates beworben, das war ein Mehrheitsbeschluss, hat die Bewerbung durchgeführt und hat die Bewerbung auch so professionell und toll durchgeführt, dass wir dann tatsächlich von Seiten der UNESCO den Zuschlag bekommen haben und wir haben damit die Möglichkeit, jedenfalls ein Netzwerk und die Erfahrung von insgesamt 11 Städten auf der ganzen Welt auszunutzen und diese Städte sind, vielleicht von einer abgesehen, wirklich in einer anderen Liga und wenn wir das durchaus effizient und geschickt und auch kostenbewusst machen, dann glaube ich, kann das wirklich ein sehr guter Input für die Stadt Graz werden. Und die CIS hat auch in den ersten beiden Jahren, nachdem wir diesen Titel bekommen haben, sehr, sehr viel und durchaus erfolgreich und sehr kreativ am Aufbau von einigen Veranstaltungen gearbeitet. Um es einmal so zu sagen, die CIS hat einfach eine Basis geschaffen. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass sich die Stadt einfach entscheidet, ob man mit diesem Titel die Möglichkeiten, die

damit gegeben sind, ausnutzt oder nicht. Ich denke, dass die Möglichkeit für die Stadt sehr, sehr hoch ist. Wir haben allein vier Studienrichtungen für Design an der Fachhochschule, wir haben die einzige BULME in ganz Österreich, die zwei Designfachrichtungen hat, und wir haben mit dem Architekturstudium auf der Universität, auf der TU, weitere Schwerpunktbereiche, die zum Design zählen. Das heißt, wenn es uns gelingt, dass wir die vielen Absolventen, die wir von diesen genannten Studienrichtungen stärker an Graz binden können, ihnen am Anfang vielleicht beim Start ein bisschen helfen, dann ist die Kreativwirtschaft schon eine Basis und ein großes Potenzial, das für die Zukunft und die weitere Stadtentwicklung sehr wichtig ist. Das sind ein bisschen die grundsätzlichen Überlegungen. Ich denke nur, dass sich die Stadt eben entscheiden muss, machen wir etwas daraus, dann sollten wir, glaube ich, auch das Budget etwas erhöhen und wir sollten dann eben auch, und das ist mein Anliegen, eine aktivere Rolle mitspielen bei der City of Design. Das ist ein Grund, wieso dieses Stück eben nicht CIS heißt, sondern das heißt City of Design und es ist auch die Überlegung, dass wir nicht mehr so wie bisher einfach pro Jahr der CIS einen bestimmten Geldbetrag überweisen wollen und dann sagen, liebe Leute, macht ihr das, was ihr für richtig haltet, sondern wir wollen Projektfinanzierung und Projektsubventionen machen, sodass sich auch die CIS um die Fördermittel, die sie bekommen soll, in Hinkunft bewerben muss, entweder über Subventionen oder über Projektfinanzierungen. Die CIS wird nicht die Geschäftsstelle, das ist ein Missverständnis, die CIS wird nicht die Geschäftsstelle von der A 15 sein, von der Wirtschaftsabteilung, sondern wir werden dort eine eigene Geschäftsstelle einrichten, die eben diese Projektfinanzierungen organisiert. Wir wollen das Ganze über einen interdisziplinären Kreativwirtschaftsbeirat abwickeln, der derzeit auch schon im Vorgriff, Beantwortung an die Andrea, selbstverständlich noch nicht besteht, aber den wir gerne einrichten wollen und bei dem dann die Projekte, die gefördert werden sollen, auch genannt werden und der eben dann uns, zunächst die Abteilung A15 und dann eben auch mich und den Gemeinderat, berät. Also ich denke

schon, dass das ein klarer Themenwechsel hin ist zur Stadt. Ich glaube, wir müssen die Verantwortung auch wirklich wahrnehmen, nachdem das ein Städtenetzwerk ist, aufbauend auf der guten Basis von CIS und durchaus auch unter Einbindung der CIS, aber sie wird sich eben hin Hinkunft einfach auch um die Förderungsmittel bewerben müssen und bekommt sie nicht einfach über einen Finanzierungsvertrag zugesandt. Noch ein letztes Wort zur Frage des Antrages, Andrea. Wir haben ohnehin im Vorlauf schon viel gesprochen, die Fragen, die genannt sind in diesem Antrag, sind selbstverständlich. Es wird natürlich eine genaue Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle in der A 15 geben, es wird eine klare personelle Zusammensetzung dieses Beirats geben und es wird selbstverständlich auch Förderungsrichtlinien geben. Und diese Dinge, die müssen dann alle vom Wirtschaftsausschuss genehmigt werden und dort diskutiert werden. Wiederum, wie schon sehr oft heute Nachmittag, das ist ausschließlich die haushaltsplanmäßige Vorsorge, die auch ausschließlich im Finanzausschuss behandelt wird. Aber jede Maßnahme, die aus diesem Topf ein Geld beansprucht, muss dann im Ausschuss, wenn sie eine bestimmte Höhe überschreitet, muss dann im Ausschuss genehmigt werden. Wenn dieses Stück durchgeht, bin ich sehr froh. Ich glaube, es ist durchaus eine neue Themenstellung für die City of Design und sie ist auch, nachdem das über die Wirtschaftsabteilung gemacht wird, und ich glaube, das ist auch gut so, ein viel stärkerer Fokus auf ein Element der Wirtschaftsentwicklung, die die Möglichkeiten von Graz, gerade von den Studienrichtungen, nutzt und damit auch in Zukunft mehr Unternehmensgründungen mit sich bringt, mehr Arbeitsplätze und auch mehr Wirtschaftswachstum und das wird selbstverständlich auch unser Anliegen sein, in Zukunft mit diesen Kenngrößen zeigen, ob die Maßnahmen, die wir ja gesetzt haben werden, ob sie greifen oder nicht greifen.

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 15.05 Uhr den Vorsitz.

GR.ⁱⁿ **Heinrichs**: Ein Satz, sehr geehrter Herr Stadtrat, wenn Sie gestatten. Meine Kollegin hat sehr darauf hingewiesen, dass es viele Mitarbeiter, und zwar die, die in Ausbildung stehen in diesen Fachhochschulen, gibt, die quasi zum Null-Tarif die Arbeit leisten für das, was „wir“ dann präsentieren können, „wir“ unter Anführungszeichen. Ich bitte Sie einen kurzen Satz ihrer Stellungnahme dazu, dass wäre uns wichtig (*Applaus KPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Zunächst einmal bin ich erstmalig mit diesem Thema konfrontiert, wenn das tatsächlich so ist, dann werde ich mich sehr gern schlau machen und mich informieren, wie das tatsächlich gelaufen ist. Zunächst einmal möchte ich jedenfalls festhalten, dass das auf jeden Fall eine Gelegenheit ist für Studierende der Fachhochschulen, sich über diesen Design-Monat selbst zu präsentieren und hier auch mitzuarbeiten. Ich kann es nur noch einmal sagen, ich werde mich gerne darum kümmern, wie da die Entlohnung ist, dass die nicht zum Null-Tarif arbeiten, finde ich durchaus auch richtig, auf der anderen Seite kann ich mir sehr gut vorstellen, dass eben auch, darf es nur noch einmal sagen, für die Menschen dort und für die jungen Studierenden auch eine Möglichkeit ist, da tatsächlich bei einem guten Projekt mitzumachen, mache ich gerne, wie gesagt. Aber ich sehe darin überhaupt keinen Zusammenhang zu dem Stück, so wie es hier ist. Denn in diesem Stück geht es, wenn Sie so wollen, um zusätzliche Arbeitsplätze, wir möchten gerne über die City of Design zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und ich verstehe deshalb auch nicht die KPÖ, wenn sie möglicherweise durch eine berechtigte Kritik hier im

Vorgehen in der Vergangenheit sagt, der hat das jetzt nicht so gemacht, wie sie es sich vorstellen und jetzt verhindern wir auch, dass da in Zukunft Arbeitsplätze entstehen. Das ist das Wesen der City of Design, ich kann es nur nochmal sagen, es ist aus meiner Sicht ein Wirtschaftsprojekt, in erster Linie ein Wirtschaftsprojekt, und soll dazu dienen, dass wir auch in der Stadt, dass wir die Kreativwirtschaft in der Stadt stärken, gerade die auch vorhin angesprochenen jungen Absolventen und studierenden AbsolventInnen und damit auch zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und ich denke, das kann wohl nicht im Gegensatz zu den Ideen der KPÖ stehen.

GR.ⁱⁿ **Heinrichs**: Da haben Sie sicherlich Recht, dass das natürlich nicht im Sinne der KPÖ ist und wenn Sie heute in Aussicht gestellt haben, dass Sie in dieser Hinsicht einmal nachforschen können, dann ist das genau in unserem Sinne und wir bedanken uns dafür. Danke (*Applaus KPÖ*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Dann möchte ich jetzt noch einmal anmerken, dass es eben keinen Abänderungsantrag der grünen Fraktion ist, sondern dass eine ganz normaler Antrag eingebracht wird, der geschäftsordnungsgemäß bearbeitet und beantwortet wird.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: StR.ⁱⁿ Rücker

NT 35) A 23-028212/2013/0002
A 8-6640/2013-17

Grazer Feinstaubpaket – Antrag auf
Mittelbereitstellung von insgesamt Euro
6,00 Mio. in der AOG 2014-2017

StR.ⁱⁿ **Rücker**:. Kann ich mir nicht nehmen lassen, dieses Stück zu berichten. Werte Gemeinderätinnen, Gemeinderäte, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte ZuhörerInnen! Hier geht es um weitere Anstrengungen in der Stadt Graz, um dem Feinstaub Herr zu werden. Ich möchte dazu anmerken, dass dieses Paket nicht Feinstaubförderungspaket heißt, sondern Feinstaubpaket, weil wir den Feinstaub eben nicht fördern wollen, aber das ist auch schon korrigiert worden im Ausschuss. Es geht darum, auf einem Kurs fortzusetzen, wo unterschiedliche Förderrichtlinien, die ja auch hier in den letzten Jahren beschlossen wurden, umgesetzt werden, das eine und das größte Paket ist der weitere Ausbau von Fernwärme-Anschlüssen in der Stadt, das auch zu ermöglichen, insbesondere einkommensabhängig zu unterstützen. Es gibt ja ein weiteres Stück, wo es um die Einbauten in Gemeindewohnungen geht, das ist parallel zu sehen, aber eben in dem Bereich des Feinstaubpaketes fallen nicht nur Fernwärme-Ausbauten, sondern auch die Möglichkeit Solartechnologie auszubauen, ob sie Solartherme oder Fotothermik, Fotovoltaik, auch im Bereich Fahrrad und Mobilität Förderansätze zu unterstützen. Dies ist eine Festlegung für die Mittel bis Ende 2017, damit wir auch gut planen können und auch die Ausbaupflichtungen, die sich aufgrund der Fernwärmeausbaubereiche, die jetzt definiert werden, ergeben, gut vorankommen und insgesamt geht es um sechs Millionen Euro jedes Jahr; ab nächsten Jahr 1,5 Millionen, um in diesem Bereich investiert zu werden. Ich freue mich über eine breite Unterstützung. Das Stück wurde ja auch im Umweltausschuss diskutiert und auch dort einstimmig angenommen. Danke (*Applaus Grüne*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit und des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für das Feinstaubpaket 2014-2017 über insgesamt € 6 Millionen (p.a. somit € 1,5 Mio.) wird erteilt.
2. In der AOG 2014 werden folgende Budgetdotierungen genehmigt:
- 3.

Fipos	Bezeichnung	Aufstockung 2014
5.52200.775000	Kap. Transfers an Unternehmungen	
	Anordnungsbefugnis: A 23, DKL: 12106	1.500.000
6.52200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	
	Anordnungsbefugnis: A 8	1.500.000

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Haberler

NT 37) A 14-005295/2012/0011
A 23-028645/2013/0008

Fernwärmeanschlussbereich 2013
Teilgebiete 02/001, 03/001, 04/001,
05/00, 05/003, 06/002, 07/001, 08/001,
13/001, 14/001, 16/001
gemäß § 22 (9) StROG 2010

GR. **Haberler**: Werter Gemeinderat! Es geht um den Fernwärmeanschluss, Teilgebiete 2013. Der Grund für die Vorschreibung, also Kommunale Energie-Konzept, das ist mit dem Land ausgearbeitet worden, also mit dem Land wurden die Gebiete um die es geht, fachlich ausgearbeitet. Ziel ist es dieses Stückes, eine effiziente und gezielte Vorgangsweise beim Anschluss der Fernwärme zu gewährleisten. Dadurch kommt es

zur Verbesserung der Lufthygiene bei Raumheizungen durch die Fernwärme, in erster Linie betrifft es Neubaugebiete, aber auch Immobilienaltbestände sind in diesen Gebieten betroffen. Bei den Neugebieten gibt es von vornherein kein Problem, bei den Altgebieten bei bestehenden Bauten hat das Amt zehn Jahre Zeit, die Vorschreibung zuzustellen und der Immobilieneigentümer hat innerhalb einer Frist von 15 Jahren Zeit, die Heizung umzustellen. Sprich, wenn er auch eine Heizung gebaut hat zum jetzigen Zeitpunkt, kann er auch eine Nutzungsdauer von 15 Jahren noch. Es gibt in diesem Stück natürlich auch Ausnahmen, sprich wenn ein Bauwerber eine Wärmepumpe oder Solarheizung hat oder das Haus unter 18 Kilowatt/Stunden Energie braucht pro Jahr pro Quadratmeter, dann ist er ausgenommen. sprich, das sind Einfamilienhäuser usw. Ich bitte um Annahme des Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung und des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge den Fernwärmeanschlussbereich 2013 beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kopera

3. NT 41) A 7-13951/2013-88

Informationsbericht des Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit; GR-Antrag
Subsumption des Fachbeirates
medizinische Psychologie und
Psychotherapie unter dem Dach der
Univ.-Klinik für Psychiatrie

GR.ⁱⁿ Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Kopera**: Hohe Stadtregierung, löblicher Gemeinderat, geschätzte Gäste! Ich möchte vorrausschicken, dass das eben ein Bericht und keine Interpretation ist. Am 13. Juni, bei der letzten Gemeinderatssitzung, wurde von der KPÖ ein Gemeinderatsantrag, ein dringlicher Antrag, über eine mögliche Petition des Grazer Gemeinderates an die zuständigen Stellen gerichtet, in welchem die Besorgnis der Grazer Bevölkerung betreffend die geplante Eingliederung der Universitätsklinik für medizinische Psychologie und Psychotherapie in die Klinik für Psychiatrie zum Ausdruck gebracht wurde. Nach einem Abänderungsantrag in der gleichen Gemeinderatssitzung durch die ÖVP wurde vom Gemeinderat diese Causa dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit zur weiteren Behandlung zugewiesen mit dem Auftrag, beide Seiten anzuhören und den jetzt folgenden Informationsbericht in der heutigen Sitzung abzugeben. Eine Einverleibung wird insbesondere seitens der medizinischen Universität unter Rektor Josef Smolle forciert. In einer Sonderausschusssitzung am 26.6. wurde zunächst der langjährigen Leiter der Klinik für medizinische Psychologie und Psychotherapie, Universitätsprofessor Dr. Walter Piringer, angehört und es wurde ihm die Gelegenheit gegeben, seine Argumente vorzubringen, die für den Erhalt und die Selbstständigkeit dieser Klinik sprechen. Die Ausführungen von Prof. Piringer werden im Folgenden wiedergegeben: Eine Verordnung des Faches medizinische Psychologie und Psychotherapie in der Psychiatrie bringt folgende Nachteile mit sich: Psychotherapie hat einen hohen politischen Stellenwert und eine nachgewiesene Effektivität und eine verstärkte humanwissenschaftliche Ausrichtung, die bewahrt bleiben müsse. Die MitarbeiterInnen der Klinik für Psychiatrie haben alle ihre psychotherapeutische Ausbildung in der Klinik für medizinische Psychologie gemacht. Die Psychiatrie als klinisches Sonderfach hat die Zuständigkeit für psychiatrische Krankheitsbilder und in dieser Zuständigkeit auch die psychotherapeutische und psychosomatische Zuständigkeit für eben dieses Fachgebiet, nicht aber für die anderen klinischen Fachgebiete wie Dermatologie, Gynäkologie, Onkologie usw. Diese wurden bisher im

Rahmen eines Konziliardienstes psychotherapeutisch und psychosomatisch betreut. Die medizinische Psychologie und Psychotherapie bedient hauptsächlich AllgemeinmedizinerInnen in ihrer spezifischen Ausbildung und stellt somit für diese den akademischen Heimatboden dar, der verlustig gehen würde in dem Sinne, dass ein Dermatologe mit Psychotherapie-Ausbildung seinen Heimatboden nicht in der Psychiatrie haben kann und eine Krebskranke nicht ihre Belange in der Psychiatrie behandeln lassen kann. Natürlich muss die Psychiatrie selbst auch Psychotherapie und Psychosomatik in ihrem Bereich haben. Sie kann aber nicht der einzige Boden sein, der dies für alle anderen Fächer verbrieft. Eine große Zahl der zur Kronifizierung neigenden Erkrankungen können über settingkonforme Psychotherapie (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) im Sinne „heile durch das Wort“ eine deutliche Reduktion des Pharmaka-Verbrauches erreichen. An allen deutschen Universitäten gibt es ein Institut für medizinische Psychologie und es gibt überall eine Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie. Psychotherapie ist eigentlich eine Grundheilmethode in der Heilkunde insgesamt. Eine wirkliche Erneuerung kann nur an Kliniken erfolgen, wo VertreterInnen aller Hauptpersonen der Psychotherapie, das können sein PsychoanalytikerInnen, VerhaltenstherapeutInnen, FamilientherapeutInnen, VertreterInnen der Humanistischen Tradition mit den Fachkollegen von der inneren Medizin, Dermatologie und anderen Fächern im Austausch stehen, wenn dies verlustig ginge, gäbe es keinen Boden mehr, wo Neues entstehen kann, es muss neben der Psychiatrie auch die Psychotherapie außerhalb der Psychiatrie geben. Soweit die Ausführungen von Professor Piringer. Um der geforderten Anhörung beider Seiten gerecht zu werden, wurde folgend in einer weiteren Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) gestern, am 3.7., der Rektor der medizinischen Universität, Universitätsprofessor Dr. Josef Smolle, zur Darstellung der Sicht der medizinischen Universitäten eingeladen. Er führte aus, dass sich die Psy-Landschaft in Österreich hinsichtlich der betroffenen Berufsgruppen außerordentlich

heterogen darstellt, die teils in überlappenden Aufgaben tätig sind. Das sind FachärztInnen für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, ÄrztInnen anderer Fachrichtungen mit Psychotherapieausbildung, klinische PsychologInnen, GesundheitspsychologInnen, PsychologInnen mit Psychotherapieausbildung, Personen anderer Berufsfelder mit Psychotherapieausbildung und PsychosomatikerInnen. Dieses heterogene Feld plant die medizinische Universität für die Zukunft strukturell in ein übergeordnetes Zentrum für biopsychosoziale Medizin einzubetten. Jedenfalls ist darin auch eine Professur für medizinische Psychologie vorgesehen. Die Befürchtung, dass PatientInnen und KlientInnen mit psychischen Störungen psychiatriert werden, entkräftet Rektor Smolle mit der Versicherung, dass der Versorgungsauftrag jedenfalls erfüllt werden wird, da die angedachten Professuren für Psychiatrie und Psychotherapie, medizinische Psychologie und Psychosomatik, Sozialmedizin und Allgemeinmedizin auf gleicher Augenhöhe miteinander kooperieren werden. Der Ausschuss hat daraufhin beschlossen, dem Gemeinderat diesen Bericht zu erstatten und in weiterer Folge die Sommermonate dazu zu nützen, weitere Stakeholder, wie zum Beispiel die Ärztekammer oder den Vorstand der Landesnervenklinik Sigmund Freud, Universitätsprofessor Michael Lehofer, um ihre Meinung in dieser wichtigen Causa für die Grazer Bevölkerung zu befragen. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Der Informationsbericht betreffend die Eingliederung der Klinik für medizinische Psychologie und Psychotherapie in die Klinik für Psychiatrie wird zur Kenntnis genommen (*Applaus ÖVP*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Informationsbericht betreffend die Eingliederung der Klinik für medizinische Psychologie und Psychotherapie in die Klinik für Psychiatrie wird zur Kenntnis genommen.

GR.ⁱⁿ **Heinrichs**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Professor Kopera, liebe Daisy! Wir haben den Inhalt des Antrags und das Protokoll des Umweltsonderausschusses vom 26.6 zur Kenntnis gebracht. Gestern am 3. Juli hat Herr Rektor Universitätsprofessor Dr. Smolle, wie berichtet, ich werde mich nur kurz überlappen, von der biopsychosozialen medizinischen Zentrumseinrichtung unter dem Dach der Psychiatrie berichtet, von seiner Vorstellung, die es seit längerer Zeit gibt, von seiner und von der Vorstellung des Herrn Direktor Brunner im LKH Graz. Herr Rektor Smolle sagt, dass die psychotherapeutische Landschaft in Österreich, die Psycholandschaft in Österreich, eine besonders heterogene ist und dass sich die Aufgabenbereiche überlappen, damit hat die Magnifizenz auf alle Fälle Recht. Dass durch die geplante Fusionierung aber genau dieser Umstand gerade nicht aufgehoben werden wird beziehungsweise die Fusion allerhand an Einsparungen mit sich bringen wird, das war zu befürchten beziehungsweise ist es immer noch. Zu befürchten von jenen, die aufmerksam gemacht haben darauf, was im LKH beziehungsweise mit dieser Klinik für Psychologie und Psychotherapie passiert, was dort vorgeht, von denen, die dem Plan der Unterdachführung mahnend und skeptisch gegenüber gestanden sind und noch stehen. Dankenswerterweise wurde von Frau Universitätsprofessor Dr. Kopera ein sehr engagierter ausführlicher Petitionsbericht gefertigt, welcher sich zum Bedauern der KPÖ hiermit verliert. Nun haben wir einen Informationsbericht, den wir sehr wohl zur Kenntnis nehmen, es hat da eine kleine Panne gegeben, wir stimmen zu, wir nehmen ihn sehr wohl zu Kenntnis in der Hoffnung, dass die Sommermonate

bezüglich der Stakeholdergespräche nicht zu einer Sommerpause werden. Im Sinne dieser verloren gegangenen Petition, die im Sinne der Patienten und im Sinne der Sorgen der Grazer Bevölkerung möglicherweise wieder aufgenommen werden wird. Ich verbleibe in der Hoffnung auf eine letztliche Selbstständigkeit der besagten Klinik beziehungsweise deren Ausbau. Danke für die Aufmerksamkeit (*Applaus KPÖ*).

GR. **Pogner:** Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur zur Richtigstellung: Es hat sich in unserem Ausschuss gar nichts verloren, liebe Frau Gemeinderätin. Wir haben nur einen Informationsbericht beschlossen, den wir heute hier zur Kenntnis gebracht haben und in weiterer Folge ist die Petition noch immer offen und die, haben wir gesagt, die gibt es unter Umständen im September, wenn der Ausschuss zu dem Schluss kommt, dass wir eine Petition fertigen sollen. Also verlorengegangen ist gar nichts, wir sind mitten in der Arbeit. Der Ausschuss hat insgesamt dreimal getagt. Das Interessante war nur, wie der Professor Smolle bei uns im Ausschuss war, ist nämlich von den Einreichern, die damals diesen dringlichen Antrag gebracht haben, das wart nämlich ihr, Sie, liebe Frau Gemeinderätin, nicht eine einzige Frage an den Herrn Professor gestellt worden. Ich denke mir, das wäre an und für sich nicht so schlecht, wenn ich jetzt hier den Rektor habe, wo ich vermute, dass da irgendwelche Troubles kommen werden und dass es irgendwelche Einschränkungen geben wird, dann hab ich nicht eine einzige Frage an ihn? Also das ist, zumindest einmal, ein Zeichen sage ich einmal, aber wie gesagt, der Ausschuss arbeitet ja weiter, wir sind guter Dinge, wir schauen einmal, was die anderen sagen, wie Ärztekammer, Professor Lehofer und dann wird der Ausschuss entscheiden, ob es diese Petition gibt oder ob es sie nicht gibt. Derzeit ist das alles offen und es ist bei uns gar nichts verlorengegangen (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ **Heinrichs**: Sehr geehrter Herr Kollege Pogner! Es ist äußerst erfreulich, dass Sie meine Befürchtungen, dass etwas verlorengegangen sein könnte, dass Sie dem widersprechen. Ich bin sehr glücklich darüber...

Zwischenruf GR. Pogner: Das ist schön, wenn ich euch glücklich machen kann.

GR.ⁱⁿ **Heinrichs**: ...und Ihre Rüge, die nehme ich jetzt einfach mal zur Kenntnis und werde mich bessern. Allerdings, wir wissen, wir waren gemeinsam beim Sonderausschuss und wir haben auch von Ihrer Fraktion aus gehört, was passieren könnte, wenn der Herr Rektor kommt. Er ist gekommen, das ist sein Recht, das ist wunderbar und ich nehme Ihre Kritik dankend zur Kenntnis (*Applaus KPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Polz-Watzenig**: Ich danke Ihnen für die Debatte. Ich war sehr dankbar, dass die Frau Kopera das in dieser Weise betrieben hat. Ich sehe die Petition nicht als verloren, ich halte es für sehr weise, wenn man noch nicht zu einem Schluss kommen kann, auch weiter Stimmen zu hören. Man hat jetzt eine sehr klare Pro- und eine sehr klare Contra-Stimme gehört. Ich lade all jene ein, die das nicht aushalten, dass es im Moment keine Petition gibt, die laufende Petition für den Klinikerhalt unter Klinikerhalt.at zu unterstützen. Wir haben dort mittlerweile 2.500 BefürworterInnen

des Klinikerhalts international, national, regional. Ich bitte Sie sehr darum, diese weiter zu unterstützen, weiter zu betreiben. Also es ist nicht so, dass da jetzt eine große Sommerpause kommt, sondern da geht mit viel Energie der Diskurs weiter und der Gesundheitsausschuss hat seinen Teil dazu beigetragen, diesen Diskurs aufrechtzuhalten und nicht eine Abstimmung über den Zaun zu brechen. Danke (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Mag.^a Schleicher

3. NT 42) A 23-028212/2013/0006

Förderung von Hausanlagen für
Heizungsumstellungen zur Verringerung
der Feinstaubbelastung – Zuschuss des
Landes in der Höhe von Euro 800.000,00
Verwaltungsübereinkommen

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Schleicher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Im folgenden Stück geht es um die Förderung von Hausanlagen und die Heizungsumstellung. Im Wesentlichen geht es um die Umstellung von Hausanlagen mit Ölfeuerung und Einzelöfen mit Festbrennstoffen oder Wechselbrandöfen auf Fernwärme. Die Förderungsabwicklung läuft über das Umweltamt, da sind zweimal schon Fördermittel vom Land Steiermark gekommen und jetzt geht es um einen neuerlichen Beschluss um 800.000 Euro, die zur Verfügung gestellt werden. Die Restmittel von 367.000 Euro aus den abgelaufenen Fördervereinbarungen 2011 und 2012 stehen ebenfalls noch zur Verfügung. Da bedarf es jetzt nur mehr folgenden Antrages: Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit stellt den Antrag, der

Gemeinderat wolle beschließen: Die beiliegende Vereinbarung mit dem Land Steiermark über die Förderung von Heizungsumstellungen zur Verringerung der Feinstaubbelastung und zweitens die Ermächtigung des Umweltamtes zur Abwicklung der Förderung im Rahmen dieser Vereinbarung. Ich bitte um Zustimmung.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. die beiliegende Vereinbarung mit dem Land Steiermark über die Förderung von Heizungsumstellungen zur Verringerung der Feinstaubbelastung
2. die Ermächtigung des Umweltamtes zur Abwicklung der Förderung im Rahmen dieser Vereinbarung.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Ing. Lohr

3. NT 43) A 2/6-2012-3

Marktordnung der Landeshauptstadt Graz 2013; Festlegung der Marktgebiete

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Marktordnung ist ins Alter gekommen, die bisherige war schon 25 Jahre alt, darum hat es einer neuen rechtlichen und praxisnahen Ausgestaltung bedurft. Die zentralen Änderungen zusammengefasst, die Regelungen zu den Flohmärkten sind neu aufgenommen worden, das ist eine längst nötige Maßnahme in unserer Stadt, gibt es durchaus mit kommerziellen Hintergedanken in den letzten Jahren eine entstandene Flohmarktszene, etwa beim Cineplexx. Hier wird nun endlich der mehr

oder weniger halblegale, weil bis dato nicht geregelte, Zustand, der wird aufgehoben. Hinkünftig können sogenannte Flohmärkte nach genau bestimmten Regeln durch Bescheid durch das Marktamt abgehalten werden. Der Organisator ist auch für den ordnungsgemäßen Ablauf verantwortlich und hinkünftig, das ist wichtig, wird es nicht mehr möglich sein, vom Hundewelpen bis zum Gemüse, Fleisch und Brot, sowie mehr oder weniger neu verpackte Textilien auf einem Flohmarkt in Graz zu verkaufen. Auf den Flohmärkten, und das sagt ja der Name, dürfen dann nur mehr Altwaren und Dachbodenwaren etwa verkauft werden. Weiters wurde die Vergabe und die Weitergabe der Marktstände praxisnah geregelt. Übergabeverfahren werden damit erheblich verkürzt, ein Vorteil für die Behörde und für die Standbetreiber. Weitere neue Regelungen betreffen das Abfallentsorgungskonzept, das ist festgeschrieben worden mit Unterstützung durch das Umweltamt. Marktfördernde Maßnahmen, man kann jetzt ein Fest am Marktgebiet veranstalten, auch das ist erlaubt worden. Die Öffnungszeiten der Gastroszene wurden angepasst, das heißt, die ganzen Abläufe sind praxisnäher und attraktiver gestaltet worden. Ich zitiere nun aus dem Bericht: Der Stadtsenat hat in der Sitzung vom 28. Juni 2013 die Grazer Marktordnung 2013 beschlossen, die die Marktordnung 1988 ablöst. Im § 3 der Marktordnung sind die Marktgebiete neu festgelegt. Änderungen im Vergleich zu der derzeit in Geltung befindlichen Marktordnung sind lediglich dadurch gegeben, dass zusätzlich zu den bisherigen Marktgebieten vier Flohmärkte, der Parkplatz des Center West, Gelände des Euroshop in Graz, Parkplatz beim Interspar Wienerstraße, Parkplatz der Cineplexx GmbH. aufgenommen wurden. Die Wirtschaftskammer hat von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch gemacht und grundsätzlich die Intention des Entwurfs die Flohmärkte einer gesetzlichen Regelung zuzuführen, begrüßt. Landwirtschaftskammer und Arbeiterkammer haben keine Einwände gegen den vorliegenden Entwurf erhoben. Der Stadtsenat der Landeshauptstadt stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die in der Grazer Marktordnung 2013 im § 3 und den

dazugehörigen Anlagen näher beschriebenen Marktgebiete festlegen. Bitte um Annahme.

Der Stadtsenat stellt namens des Berichterstatters den Antrag, der Gemeinderat möge die in der Grazer Marktordnung 2013 im § 3 und den dazugehörigen Anlagen näher beschriebenen Marktgebiete festlegen.

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe KollegInnen, liebe ZuhörerInnen! Wir finden es natürlich positiv, dass die Flohmärkte jetzt in die Marktordnung aufgenommen worden sind und vor allen Dingen eben auch, dass sie definiert worden sind, was sie sein sollten, nämlich eben Handelsplätze für Gebrauchsgüter. Flohmärkte haben ja nicht nur einen Handelsaspekt, sondern für uns zumindest auch spielt da der soziale Aspekt eine Rolle hinsichtlich dessen, dass Leute Dinge kostengünstiger kaufen können, aber natürlich auch, dass Leute zusammenkommen, wie man so schön sagt, auf den Flohmärkten. Ich möchte allerdings auch darauf hinweisen, dass diese Flohmärkte, die jetzt in dieser Marktordnung erfasst sind, also die bestehenden Flohmärkte, alle relativ weit außerhalb sind, das heißt, für viele Leute schwer erreichbar und auch nur zu sehr begrenzten Zeiten stattfinden. Ich habe deswegen vor einiger Zeit schon einen Antrag gestellt, dass eigentlich für Graz auch im Vergleich mit anderen Städten etwas wie ein innerstädtischer Flohmarkt sehr schön wäre, der für die Leute leicht erreichbar ist, der eben ein bisschen mehr ist als das Nur-hingehen und schnell was billig kaufen, sondern einfach, wo man sich wirklich trifft, wo man sich aufhalten kann, wo man gern hinget, wo auch die Verkäufer gerne hingehen und sagen, so, ich hab jetzt nur ein paar Sachen vom Dachboden, aber da ist es so nett, da stelle ich mich mal hin und

deswegen möchte ich anregen, dass man eben im Sinne von so einer neuen Marktordnung auch mal überlegt, ob man vielleicht auch diese Anregung mit dem innerstädtischen Flohmarkt weiter überdenkt und so etwas eben auch mitaufnimmt (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Hohensinner

20) Präs. 11009/2003-20

Ferialermächtigung 2013

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrte Damen und Herren, werte Frau Vizebürgermeisterin! In der Zeit zwischen heute und dem 18.9. wird keine Gemeinderatssitzung stattfinden. In dieser Zeit soll der Stadtsenat diese Aufgaben übernehmen unter der Voraussetzung, dass es nach dem ersten Gemeinderat auch eine Berichterstattung gibt. Gleiches gilt für die Gesundheitszentren, da würde diese Aufgabe der Verwaltungsausschuss für GGZ übernehmen und dasselbe gilt für das Grazer Parkraumservice, da würde auch der Verwaltungsausschuss für GPS diese Aufgabe übernehmen. Bisher haben wir das Ganze immer mit einem dringlichen Antrag beschlossen, dieses Mal haben wir ein Stück vorbereitet und wir berichten dieses Stück, dass alle neuen Gemeinderäte das auch wissen, dass in dieser Zeit eben der Stadtsenat zuständig ist. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45

Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses darstellende Ferialermächtigung beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.